



Mitteilungsblatt der Stadt Sulzbach/Saar
mit den amtlichen Bekanntmachungen

Jahrgang 13

Freitag, 22. Dezember 2023

Ausgabe 51/52/2023

Frohe Festtage

Ich wünsche allen Menschen in
unserer Stadt ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2024.

Ihr Bürgermeister
Michael Adam



Wir
sind
das
Salz ...

Schnappacher Krippe
(erbaut von Wolfgang und Manfred Schmidt)



Thema der Woche



Festliches Sulzbach: Weihnachtsmärkte verzaubern Besucher

An den ersten beiden Dezember-Wochenenden öffneten die Weihnachtsmärkte in Sulzbach und verbreiteten festliche Stimmung und fröhliche Atmosphäre. Die Besucherinnen und Besucher strömten in Scharen, um sich von den vielfältigen Angeboten und dem weihnachtlichen Flair auf den drei Weihnachtsmärkten der Stadtteile verzaubern zu lassen. So auch am Samstag, 2. Dezember in Schnappach. Die Buden und Stände auf dem Fritz-Zolnhofer-Platz boten für die Besucherinnen und Besucher wieder viele Leckereien, wie eine dampfende Wildgulaschsuppe oder gegrillte Köstlichkeiten. Natürlich durften Punsch, Glühwein und heißer Kakao nicht fehlen, um sich von innen heraus vor der Kälte zu schützen. Für den Veranstalter, Michael Müller – den meisten besser bekannt als „Bingo“ –, gab es von den Gästen viel Zuspruch. Zum fünften Mal hat er den Weihnachtsmarkt initiiert. Unterstützt wurde er von Vereinen und Privatleuten, die ihre Waren wie Liköre, weihnachtliche Dekorationen oder Gebäck verkauften. Müller begrüßte die Gäste und dankte den Stadtwerken für die Unterstützung und Bürgermeister Michael Adam für die Übernahme der Schirmherrschaft. „Im Saarland sagt man, dass eine Veranstaltung ab dem dritten Mal zu einer Tradition geworden ist. Demnach ist der Schnappacher Weihnachtsmarkt zwischenzeitlich zu einer schönen Traditionsveranstaltung geworden, über die ich mich sehr freue“, so Bürgermeister Michael Adam bei seiner Begrüßung. Die Veranstaltung sei eine Bereicherung für das gesellschaftliche Leben in Schnappach. Er dankte den Organisatoren, den Sponsoren sowie den Ausstellerinnen und Ausstellern für ihre ehrenamtliche Arbeit und wünschte allen Gästen schöne Stunden.

Am darauffolgenden Samstag, 9. Dezember, öffneten die Standbetreiber auf den Weihnachtsmärkten in Neuweiler und Hühnerfeld ihre Buden und Hütten. Die Stimmung war auf beiden Märkten unterhaltsam. Dass Petrus anstelle von winterlichen Schneeflocken zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes seine Schleusen öffnete und Regentropfen schickte, tat der Stimmung keinen Abbruch. Unter einem großen Pavillon geschützt, lauschten viele Besucherinnen und Besucher den Grußworten von Bürgermeister Michael Adam und der diesjährigen Schirmherrin Lisa Therre, von der Praxis für Physiotherapie am Sternplatz. Die Standbetreiber trotzten der Wetterlage und luden die Gäste auf dem Neuweiler Sternplatz zum Verweilen unter aufgestellte Zelte ein. Neben dem klassischen, warmen Glühwein und kalten Gerstensaftgetränken gesellten sich kulinarische Angebote von Dibbelabbes bis zum eher außergewöhnlichen „Weihnachtsdöner“. Bevor die Kinder der städtischen Tageseinrichtung ihr eingeübtes Bühnenprogramm den Gästen vorführten, dankte Michael Adam den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus den Vereinen und Verbänden, die ihren unermüdlichen Einsatz für einen wundervollen Weihnachtsmarkt aufbrachten. Höhepunkt für die kleinen, aber auch großen Gäste war natürlich der Besuch des Nikolauses. Während dieser in Neuweiler für die Unterhaltung sorgte, begeisterten in Hühnerfeld Schülerinnen und Schüler der Waldschule das Publikum. Mit selbstgestalteten Kostümen standen die Protagonisten der Musical AG auf der Bühne im Saal des Martin-Luther-Hauses und führten das Musikstück „Ein Kind und ein König“ auf. Zahlreiche Augenpaare verfolgten das feierliche Spiel und applaudierten zum Finale minutenlang. Auch hier ließ es sich Bürgermeister Adam nicht nehmen, der Vorstellung einen Besuch abzustatten. Er lobte die gelungene Aufführung und gab den aufgeregten vorbeisausehenden Kindern gute Wünsche mit auf den Weg. Draußen hatten auf dem Kreisel am Sportplatz die Ehrenamtlichen der katholischen Jugend Hühnerfeld Hütten und Zelte aufgebaut und warteten auf ihre Gäste. Sie hatten zum 40. Weihnachtsmarkt geladen. Der Witterung zum Trotz herrschte auch hier unter den Pavillons reges Treiben und die Stimmung war fröhlich und ausgelassen. Neben Glühwein, Kinderpunsch und heißer Schokolade, wurden selbstgemachte Seife und handgefertigte weihnachtliche Dekorationen angeboten.

So waren die Sulzbacher Weihnachtsmärkte auch in diesem Jahr wieder beliebter Treffpunkt für Familien, Freunde und Alle, die sich in vorweihnachtliche Stimmung versetzen lassen wollten.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest steht bevor und es sind nur noch wenige Tage bis zum neuen Jahr 2024.

An die Stelle der vorweihnachtlichen Hektik tritt die Zeit der Besinnung. Wenn das letzte Geschenk eingepackt und der Tannenbaum geschmückt ist, können wir entspannt den Feiertagen und dem Jahreswechsel entgegenblicken. Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden sind jedoch Dinge, die man nicht kaufen und in Geschenkpapier wickeln kann. Dennoch sind diese Dinge Geschenke, für die wir gar nicht dankbar genug sein können. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Zeit nutzen können, um im Kreise Ihrer Familie oder auch mit Freunden das Weihnachtsfest im ursprünglichen Sinne zu feiern, um dem danach anstehenden Jahreswechsel entgegen zu blicken. Sicher werden Sie dann für sich selbst auch das ablaufende Jahr 2023 Revue passieren lassen, um an die schönen Momente, aber vielleicht auch an schwierige Augenblicke zu denken. Dann werden Sie bestimmt auch beurteilen, ob es ein gutes oder eher schwieriges Jahr für Sie persönlich war.

Ein besonderes Herzensanliegen ist mir, zu Weihnachten und zum Jahreswechsel auch allen kranken und sich einsam fühlenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern Grüße zu übermitteln.

Ich denke auch an die Familien, die im abgelaufenen Jahr den Verlust eines lieben Menschen beklagen mussten. Ihnen wünsche ich, dass sie durch die Weihnachtsbotschaft neue Hoffnung schöpfen und mit Zuversicht in das neue Jahr 2024 gehen.



Letzte Umschau des Jahres

Sie halten die letzte Ausgabe der Sulzbacher Umschau in diesem Jahr in Ihren Händen. Seit elf Jahren informieren wir Sie mit diesem Veröffentlichungsblatt umfangreich und zeitnah über das Geschehen in Sulzbach. An dieser Stelle Danke für Ihre Treue und die vielen, vielen Rückmeldungen von Ihnen, die uns Auftrag und gleichzeitig Ansporn sind, weiter für Sie Informationen zusammenzutragen und Ihnen zu präsentieren. Die nächste Ausgabe der Umschau erscheint dann am 12. Januar 2024.

Weihnachtstitel dieser Ausgabe

Gerne möchte ich auf das Titelbild dieser letzten Umschau-Ausgabe des Jahres hinweisen. Es zeigt die von den beiden Schnappacher Brüdern Manfred und Wolfgang Schmidt selbst erbaute Krippe, die sie beim Schnappacher Weihnachtsmarkt der Öffentlichkeit präsentiert haben. Diese Krippe steht über die Feiertage bis Anfang Januar nun noch im Foyer des Rathauses gleich neben dem großen, geschmückten Weihnachtsbaum und darf dort gerne noch weiter besichtigt werden. Die Figuren stammen aus Italien und sind mit viel Liebe zum Detail gestaltet. Ich danke der Familie Schmidt für diese schöne Leihgabe.

Besonderer Dank für die Unterstützung

In diesen Tagen gilt mein besonderer Dank den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Stadt, die nicht im Kreise von Familie oder Freunden Weihnachten feiern, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, beispielsweise bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, in den Krankenhäusern, Altersheimen und in sozialen Einrichtungen.

Beeindruckend ist auch immer wieder das herausragende Engagement von Ehrenamtlichen in all unseren Stadtteilen. Darüber freue ich mich besonders. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Organisationen, Freundeskreisen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich für unsere Gemeinschaft eingebracht haben. Nur mit solchem Einsatz können wir unsere Stadt weiterentwickeln und zukunftsfähig machen.

Nicht zuletzt danke ich den Stadtratsmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, im Bauhof, in unseren Schulen und unseren Kindergärten und in den städtischen Gesellschaften recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Danke für ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten.

Vor uns liegt ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Am Freitag, 5. Januar 2024 um 18 Uhr findet in der Aula der Neujahrsempfang der Stadt Sulzbach statt. Wir möchten dies als Gelegenheit nutzen, uns mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam an die großen und kleinen Ereignisse des Jahres 2023 zu erinnern und gemeinsam neue Impulse für das neue Jahr zu setzen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten und einen guten Jahreswechsel. Möge das Jahr 2024 für Sie viel Glück, Erfolg und Gesundheit bringen.

*Ihr Bürgermeister
Michael Adam*

Informationen aus der Stadt

Entsorgungstermine des EVS für Dezember 2023 und Januar 2024

Dezember	Januar
1 Fr	1 MoNeujahr
2 Sa	2 DiKW1
3 So	3 Mi
4 MoKW49	4 Do
5 Di	5 Fr
6 Mi	6 Sa
7 Do	7 So
8 Fr	8 MoKW2
9 Sa	9 Di
10 So	10 Mi
11 MoKW50	11 Do
12 Di	12 Fr
13 Mi	13 Sa
14 Do	14 So
15 Fr	15 MoKW3
16 Sa	16 Di
17 So	17 Mi
18 MoKW51	18 Do
19 Di	19 Fr
20 Mi	20 Sa
21 Do	21 So
22 Fr	22 MoKW4
23 Sa	23 Di
24 So	24 Mi
25 Mo1. Weihnachtsfeiertag	25 Do
26 Di2. Weihnachtsfeiertag	26 Fr
27 MiKW52	27 Sa
28 Do	28 So
29 Fr	29 MoKW5
30 Sa	30 Di
31 So	31 Mi

Paulus GmbH

Abfuhrtermine Gelbe Tonne
Freitag, 29. Dezember 2023
Donnerstag, 11. Januar 2024
Donnerstag, 25. Januar 2024
Paulus GmbH, Tel: 06897 / 85 600 40 - www.paulus-recycling.de

Paulus GmbH

Abfuhrtermine Blaue Tonne
Dienstag, 9. Januar 2024
Dienstag, 6. Februar 2024
Dienstag, 5. März 2024
Paulus GmbH, Tel: 06897 / 85 600 40 - www.paulus-recycling.de

Schließung der Grüngutsammelstelle

Seit 10. Dezember 2023 ist die Grüngutsammelstelle **geschlossen**. Die Wiedereröffnung im Frühjahr erfolgt witterungsabhängig und wird rechtzeitig bekanntgemacht.

Das Ökomobil des EVS

Das Ökomobil ist ein Spezialfahrzeug des EVS zur Einsammlung von Sonderabfall. Es macht abwechselnd Station auf den 19 EVS Wertstoff-Zentren. Zudem kommt das Ökomobil in die Städte und Gemeinden, die über kein eigenes Wertstoff-Zentrum verfügen. Privathaushalte können Sonderabfälle in haushaltsüblichen Mengen am Ökomobil abgegeben. Die Entsorgung ist kostenfrei.
Standplatz und -zeiten des Ökomobils:
Sulzbach, Eisenbahnschachanlage in Altenwald, gegenüber THW-Gebäude
(EVS Wertstoff-Zentrum Sulzbach)
Jeweils von 8:00 – 10:30 Uhr
Samstag 27. Januar 2024
Mittwoch 14. Februar 2024
Freitag 1. März 2024
Samstag 27. April 2024
Freitag 31. Mai 2024
Mittwoch 19. Juni 2024
Freitag 19. Juli 2024
(Aktuell immer unter: <https://www.evs.de/abfall/abfallabfuhr/abfuhrtermine>)

Öffnungszeiten des EVS-Wertstoff-Zentrums im Dezember



Die KDI informiert über die Öffnungszeiten des EVS-Wertstoff-Zentrums in Sulzbach. Vom 19. Dezember 2023 bis einschließlich 1. Januar 2024 ist das Zentrum geschlossen. Am 2. Januar 2024 sind wir wieder -wie gewohnt- für unsere Kunden da. Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.
Weitere Informationen unter www.kdi-sulzbach.de

Bausprechstunde im Rathaus

Jeden ersten Dienstag im Monat findet von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr im Rathaus Zimmer 118 eine Bausprechstunde statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können vorbeikommen und sich über geplante Bauvorhaben oder Bauangelegenheiten von fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamtes beraten lassen.
Achtung: Im Januar 2024 wurde dieser Termin um eine Woche auf den 09.01.2024 verlegt.

■ Standesamt Notdienst zwischen den Feiertagen

Das Standesamt ist im Rahmen eines Notdienstes am Donnerstag, 28.12.2023, zwischen 9 und 12 Uhr zur ausschließlichen Anzeige und Beurkundung von Sterbefällen geöffnet. Um Wartezeiten vor Ort zu verkürzen wird gebeten, wenn möglich, Sterbefälle vorab per E-Mail unter standesamt@stadt-sulzbach.de oder per Fax unter der Nummer 06897 / 508-152 anzumelden. Eine Terminvereinbarung für diesen Tag ist nicht erforderlich.

■ Stadtverwaltung zwischen den Jahren geschlossen

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Sulzbach sind vom 24. Dezember 2023 bis einschließlich 1. Januar 2024 geschlossen. Das Standesamt hat für die Anzeige von Sterbefällen am Donnerstag, 28. Dezember 2023, von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Die städtischen Kitas Wildes Leben und Pestalozzi mit Dependence haben vom 23. Dezember 2023 bis 1. Januar 2024 Weihnachtsferien. Die Außendienstmitarbeiter werden zwischen den Tagen zu unterschiedlichen Zeiten verstärkt die Containerstandorte kontrollieren. Ab Montag, 2. Januar, ist die Verwaltung wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

■ Eine Krippe im Rathaus

Die Brüder Wolfgang und Manfred Schmidt aus Schnappach haben eine schöne, große Krippe gebaut. Die dazugehörigen Figuren - Maria und Josef mit dem Kind, drei heilige Könige, Ochs und Esel sowie Schafe - stammen aus Italien und sind mit viel Liebe zum Detail gefertigt. Das schmucke Stück wurde auf dem Schnappacher Weihnachtsmarkt der Öffentlichkeit präsentiert.

Viele Besucherinnen und Besucher bewunderten die Krippe und auch Bürgermeister Michael Adam fand Gefallen daran. Auf seinen persönlichen Wunsch hin wurde die Krippe nun ins Rathaus gebracht und darf über die Feiertage im Foyer des Rathauses - gleich neben dem schönen, großen Weihnachtsbaum - stehen bleiben und von den Bürgerinnen und Bürgern dort bestaunt werden.



■ Einladung zum Neujahrsempfang 2024 der Stadt Sulzbach

Traditionell findet am Freitag, 5. Januar um 18 Uhr der Neujahrsempfang der Stadt Sulzbach in der Aula, Gärtnerstraße 12, statt. Dies gibt sowohl Gelegenheit zur Rückschau auf Vergangenes, als auch soll es den Blick auf Zukünftiges richten. Gemeinsam möchte man Bilanz über die Errungenschaften der Stadt in den letzten Jahren Bilanz ziehen und in den Gesprächen soll Raum sein für gute Unterhaltungen und Geselligkeit.

■ Friedhöfe einmal monatlich für Ältere oder Gehbehinderte befahrbar

Jeden ersten Montag im Monat ist das Befahren der Friedhöfe in Sulzbach, Altenwald und Neuweiler für ältere oder gehbehinderte Personen von 9 bis 13 Uhr möglich.

Im Januar verschiebt sich dieser Termin aufgrund des Feiertages auf den zweiten Montag, 8. Januar 2024.

Geschichte der Woche

■ Eva-Maria Kaempffe – Die Leiterin des Kulturamts stellt sich vor



Eva Maria Kaempffe vor einem kleinen Fenster des historischen Salzbrunnenhauses

Seit August ist Eva-Maria Kaempffe Kulturamtsleiterin bei der Stadt Sulzbach. In dieser Funktion ist sie zuständig für städtische, kulturelle Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, die Volkshochschule, die Bibliothek, den touristischen Bereich und demnächst auch für die Musikschule. Viele verantwortungsvolle Aufgaben, die sie mit großem Engagement erfüllt. Wir möchten heute gerne den Sulzbacherinnen und Sulzbachern Frau Kaempffe einmal vorstellen und hören, ob sie sich in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit schon gut „eingelebt“ hat in ihrem Büro im Salzherrenhaus und in der Kulturlandschaft Sulzbachs.

Sie sind keine Sulzbacherin, wo stammen Sie her?

Oft wurde ich bereits gefragt, ob ich nicht Saarländerin sei. Diese Frage muss ich verneinen, lebe aber bereits seit 10 Jahren in Saarbrücken und fühle mich sehr wohl in diesem kleinen Bundesland, welches mir besonders aufgrund seiner Lage in der Großregion sowie der freundlichen Art der Saarländerinnen und Saarländer gefällt. Aufgewachsen bin ich in Schlüchtern, einem kleinen Städtchen in Hessen, von der Einwohnerzahl her vergleichbar mit Sulzbach. Nach meinem Abitur hat es mich erst einmal für ein Auslandsjahr in die südfranzösische Hafenstadt Marseille verschlagen, die ich mit ihrem ganz besonderen Charakter kennen- und „lieben“ gelernt habe.

Wie war Ihr bisheriger beruflicher Werdegang?

Nach meiner Frankreichzeit bin ich ins Saarland gekommen, um nicht ganz unpassend zu diesem Aufenthalt Sprache und Wirtschaft an der Universität des Saarlandes zu studieren. Mein Interesse für kulturelle Themen hat sich während des Studiums sowie meiner Auslandspraktika in Paris und Brüssel weiter ausgeprägt und daher lag es mir nicht fern, in diesem Feld auch arbeiten zu wollen und mich für den Master im Fachgebiet „Kulturmanagement“ an der htw saar zu bewerben. Meine Abschlussarbeit brachte mich dazu, erst einmal theoretisch und forschend im Kultursektor an der Hochschule weiterzuarbeiten. Nach dem einjährigen Projekt zog es mich wieder in die Praxis und ich kam zum Saarländischen Chorverband, der für seine große Vision „Jedem saarländischen Ort ein Kinderchor“ eine Projektleitung suchte. Knapp zwei Jahre lang habe ich Vereine, Schulen und andere Einrichtungen dabei begleitet, Nachwuchschöre (wieder) aufzubauen und Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Hintergrundes für die Musik zu begeistern. Nach dem Auslaufen der Projektförderung hierfür wartete nun die nächste Aufgabe auf mich... und zwar die Sulzbacher Kultur mitzugestalten.

Was sind Ihre persönliche Interessen? Was machen Sie in Ihrer knapp bemessenen Freizeit?

Das Berufliche überträgt sich natürlich auch auf das Private – oder auch andersherum. Ich bin filminteressiert, gehe gerne ins Kino oder auf Festivals, und nehme auch sonst gerne allmöglichen Kulturangebote von Musik über Kunst bis Theater mit. Da versuche ich einfach offen zu bleiben, denn auch hier gilt: die Vielfalt macht's. Sportlich bin ich schon seit meiner Jugend im Volleyballbereich aktiv und gehe auch so gerne mal Tischtennis, Badminton oder Tennis spielen. Und auch wenn es nach einer Standardantwort klingen mag, für mich aber wichtig ist die Zeit mit Familie und Freunden, die auch mal in ganz Deutschland und über die Grenzen hinweg verteilt sein können und auch besucht werden wollen. Der Vorteil ist, dass ich damit auch das Reisen verbinden kann.

Was hat Sie dazu bewogen, das Amt der Sulzbacher Kulturamtsleitung zu übernehmen?

Zu Sulzbach hatte ich erstmals im Rahmen meiner Tätigkeit beim Saarländischen Chorverband Kontakt und dabei ist mir direkt aufgefallen, was für ein breites Angebot diese vergleichsweise kleine Stadt zu bieten hat. Und als ich auf die ausgeschriebene Stelle gestoßen bin, dachte ich mir, hier könnte ich etwas auf einer neuen Ebene bewegen. Das Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebot einer Stadt, auch für die Bewohnerinnen und Bewohner selbst, mitzugestalten und weiterzuentwickeln, bietet einerseits eine große Bandbreite an Aufgaben und andererseits eine riesige Chance. Die Nähe zu Frankreich war natürlich das „i-Tüpfelchen“ für mich.

Wie ist Ihr Resümee auf ihre bisherige Tätigkeit in den Wochen seit Ihrem Dienstantritt im Sommer?

Bürgermeister Michael Adam hatte vor meinem Dienstantritt bildlich von einem „Bauchladen“ gesprochen, den ich vor mir herumtragen würde, und das kann ich auch bestätigen. Schließlich umfasst das Kulturamt nicht nur die städtischen Kulturveranstaltungen, sondern auch die Volkshochschule, den Tourismusbereich und die Stadtbibliothek. Langweilig wird es da in jedem Fall nicht, aber das ist auch das Schöne daran. Ich selbst bezeichne mich manchmal als Generalistin, komme nicht explizit aus dem Theater- oder dem Musikbereich, und gerade deswegen ist die Bandbreite an Themenfeldern, die diese Stelle mit sich bringt, genau das richtige und täglich spannend. Natürlich ist es auch eine Herausforderung, an den richtigen Stellen Synergien und Strukturen zu schaffen, aber auch das ist eine wesentliche Aufgabe.

Haben Sie sich schon „eingelebt“?

Auch wenn vieles noch immer neu für mich ist, würde ich sagen „Ja“. Es braucht natürlich Zeit, alles und jeden kennenzulernen – von Kolleginnen und Kollegen, lokalen Einrichtungen und Partnern über die einzelnen Formate und Veranstaltungen bis hin zu den Abläufen und der Verwaltung selbst, aber peu à peu nimmt alles seinen Lauf. Mein Team hat mich auch sehr gut aufgenommen und ich konnte einige Veranstaltungen begleiten. Auch freue mich täglich über die Möglichkeit, an einem solch historischen Ort zu arbeiten und das rege Treiben am Salzbrunnen-Ensemble mitzuerleben.

Wo sehen Sie die Stärken in der Sulzbacher Kultur?

Sulzbach hat - wie gesagt - ein breites Angebot und tolle Veranstaltungsorte. Das wirkt auch nach außen und wird wahrgenommen. Mit Veranstaltungen wie den Märkten, dem Kultur- und Musiksommer, Konzerten sowie den Angeboten der vhs und der Stadtbibliothek können wir uns sehen lassen. Hinzu kommen die zahlreichen Aktivitäten von und mit Organisationen und Vereinen, wie Kunstaustellungen, der Tag der Vereine, das Fest der Kulturen, die Waldwerkstatt oder auch der AULA-Sturm. Gleichzeitig schafft es Sulzbach in meinen Augen, Schwerpunkte zu setzen beispielsweise im musischen Bereich oder bei den Veranstaltungen mit französischem Kontext. Daran müssen wir festhalten, die gesammelten Erfahrungswerte und aufgebauten Kooperationen als Stärke der Sulzbacher Kultur weiterhin nutzen, um bereits etablierte Angebote weiterzuführen und gemeinsam im Team zu schauen, was wir an der ein oder anderen Stelle noch „herauskitzeln“ können.

Wo sehen Sie noch Potenzial?

Während das Sulzbacher „kulturelle Treiben“ von außen positiv wahrgenommen wird, möchte ich verstärkt ein Augenmerk darauflegen, wer unsere Stadt und die Veranstaltungen tatsächlich besucht. Das heißt, der Fragestellungen nachzugehen, für wen wir unsere Angebote machen. Dazu gehört es auch, auf einzelne Angebote genauer zu schauen und andere Bereiche auszubauen bzw. neue Bereiche abzudecken. Ideen gibt es dafür natürlich viele, aus nicht ganz unpersönlichem Interesse wäre hier beispielsweise der Film ein Medium, das zukünftig in unterschiedlichsten Formaten in Erscheinung treten könnte. Auch sehe ich noch Potential in der Kommunikation unserer Veranstaltungen, indem wir über die Grenzen hinweg mutiger sein können, um neue Zielgruppen zu erreichen.

In diesem Sinne blicke ich mit Freude und Spannung auf das kommende Jahr, die anstehenden Veranstaltungen sowie den Austausch mit allen, die die Sulzbacher „Kultur“ ebenfalls mit beleben wollen. Bis dahin wünsche ich eine entspannte Weihnachtszeit und einen guten und gesunden Rutsch in das Jahr 2024!

Zupforchester Niederwürzbach

„Die Mandoline rockt“

So 14. Januar 17 Uhr

**Klassik,
Pop und
Rock**

**Eintritt:
5 €**

E-Gitarre:
Maximilian Krieger
Percussion:
Maurice Lehmann
Flöte:
Dorothee Göddel

Musikalische Leitung:
Christine Eckstein-Puhl

AULA SULZBACH
Gärtnerstr. 12, 66280 Sulzbach

VVK und Abendkasse
VHS Sulzbach, vhs@stadt-sulzbach.de, 0 68 97 508 500

vhs
Volkshochschule
Sulzbach/Saar

Chanson-Abend

mit **Noël Walterthum**

Fr 26.01.2024

19.30 Uhr

SULZBACH
Wir sind das Salz ...
www.stadt-sulzbach.de

Salzbrunnenhaus
Auf der Schmelz, 66280 Sulzbach

Karten sind bei der vhs erhältlich
vhs@stadt-sulzbach.de, Tel. 0 68 97 508 500

Eintritt: 13€

■ Aktuelle VHS-Angebote:

Vortrag: NachWALDigkeit „Den Wald hinter den Bäumen sehen“
Seit jeher fasziniert der Wald und die Entwicklung der Menschheit wäre ohne ihn nicht denkbar. Wie hat sich der Mensch und der Wald im Dreiklang Naturschutz – Erholungsraum – Wirtschaftsraum verändert? Was bewegt uns heute im Wald, wo begegnet uns der Wald unsichtbar im Alltag und was bietet er uns in Zukunft? Der Vortrag hebt den Blättervorhang und ermöglicht einen Blick in den Wald hinter den Bäumen...

Leitung: Sebastian Erfurt (Vertreter des Fachbereichs Jagd und Fischerei des SaarForst Landesbetriebes) - **Dienstag, 16. Januar 2024, 18 Uhr – Salzbrunnenhaus - Eintritt frei**
Anmeldung erforderlich

Neues vom Seniorenprojekt

■ Die Seniorensicherheitsberater Sulzbach informieren:



Brandschutz an Weihnachten



Weihnachten ist das Fest der Freude, Ruhe und Besinnlichkeit. So richtig gemütlich wird es erst, wenn Kerzenschein die Wohnung in ein sanftes Licht taucht. Doch dabei wird oft vergessen, dass jede brennende Kerze eine kleine Feuerstelle ist und dabei eine erstzunehmende Brandgefahr darstellt. Damit Ihre Weihnachtszeit ruhig und besinnlich bleibt, hier einige Tipps zur Brandverhütung: Stellen Sie Kerzen immer auf eine feuerfeste Unterlage.

Zünden Sie keine Kerzen auf ausgetrockneten, verdorrten Kränzen und Weihnachtsbäumen oder in der Nähe von Gardinen und Vorhängen an. (Abstand mindestens 50 cm)

Vermeiden Sie Zugluft im Bereich von offenen Flammen.

Löschen Sie die Kerzen mit einem Kerzenlöscher, durch Pusten kann Glut vom Docht umherfliegen und einen Brand auslösen.

Streichhölzer und Feuerzeuge für Kinder unerreichbar aufbewahren.

Wenn Kerzen angezündet sind, niemals den Raum verlassen auch nicht wenn es klingelt. Man vergisst bei der Ablenkung schnell die Gefahr bis es zu spät ist.

Verwenden Sie nach Möglichkeit elektrische Lichterkette. Achten Sie auf das VDE Prüfzeichen.

Verlassen Sie die Wohnung, bitte immer Netzstecker der Lichterkette oder sonstiger Dekorationen ziehen. Wunderkerzen nur im Freien abbrennen.

Überprüfen Sie Ihren Rauchwarnmelder auf korrekte Funktion.

Sollte doch einmal etwas brennen, versuchen Sie nicht lange selbst zu löschen sondern verständigen Sie sofort die Feuerwehr (Tel: 112 oder Notruf 110) sagen Sie Namen und Anschrift.

Bei einem Brand breiten sich giftige Gase rasend schnell aus. Das Feuer erkennen Sie, die

Gase sind unsichtbar und führen meist nach kurzer Zeit zur Bewusstlosigkeit und danach zum Tod. Deshalb verlassen Sie und alle Personen sofort die betroffenen Räume und retten Sie sich ins Freie.

Damit es nicht soweit kommt, sind Sie bitte aufmerksam im Umgang mit offenem Feuer. Achten Sie auf Kinder und ältere Menschen und beachten Sie die empfohlenen Sicherheitsratschläge.

Die Seniorensicherheitsberater wünschen Ihnen einen besinnlichen Advent, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für 2024 Gesundheit und achten Sie auf sich.

Weitere Informationen – auch für Vereine und Gruppen – erhalten Sie bei den ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberatern der Stadt Sulzbach per E-Mail an ssb@sulzbach-saar.de Dorthin können auch Anfragen für kostenfreie Vorträge und Beratungen gerichtet werden.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Satzung für die kommunale Musikschule Sulzbach/Saar mit Anlage Schulordnung

Die Stadt Sulzbach/Saar erlässt aufgrund des § 12 des Saarländischen Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2023 (Amtsbl. S. 204), der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.5.1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2022 (Amtsbl. S. 534) und des Beschlusses des Stadtrates vom 07.12.2023 folgende Satzung für die Musikschule der Stadt Sulzbach/Saar:

Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung im Sinne des Strukturplanes des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM). Sie erfüllt die Anforderungen der landesgesetzlichen Regelungen für öffentliche Musikschulen. Sie berücksichtigt insbesondere die Aussagen der kommunalen Spitzenverbände in ihren Leitlinien und Hinweisen zur Musikschule und orientiert sich an den Ausführungen des KGSt-Gutachtens Musikschule.

§ 1 Name, Sitz, Schulträger

Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung der Stadt Sulzbach/Saar. Sie führt die Bezeichnung „Musikschule Sulzbach/Saar“. Im Sinne eines flächendeckenden Angebotes ist sie auch offen für Einwohner der umliegenden Gemeinden.

§ 2 Auftrag

Die Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung in der kommunalen Bildungslandschaft und nimmt in diesem Rahmen die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wahr. Sie erfüllt einen eigenständigen Bildungsauftrag in der außerschulischen Musikerziehung und kooperiert mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen sowie weiteren Kooperationspartnern. Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen Erziehung. Die Musikschule schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung. Sie pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen.

§ 3 Aufbau, Angebot, Unterrichtsbedingungen

Der innere Aufbau der Musikschule, das Unterrichtsangebot und die Unterrichtsbedingungen entsprechen dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen und werden in einer Schulordnung, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, niedergelegt.

§ 4 Gebühren

Die Nutzer des Musikschulangebots leisten einen finanziellen Eigenbeitrag zu den Kosten der Musikschule in Form von Gebühren. Diese werden in einer Gebührensatzung festgelegt und nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt.

§ 5 Räumlichkeiten und Ausstattung

Der Schulträger sorgt für geeignete Unterrichts- und Verwaltungsräume in bedarfsgerechtem Umfang und für die fachgerechte Ausstattung.

§ 6 Miet- und Leihinstrumente

Die Musikschule stellt im Rahmen ihrer Bestände Instrumente und Unterrichtsmittel zur Verfügung. Näheres wird in der Gebührensatzung festgelegt.

§ 7 Schulleitung

Die Musikschule wird von einer musikpädagogischen Fachkraft geleitet. Diese wird vom Träger der Musikschule angestellt.

Der Leitung obliegen

1. die Vertretung der Musikschule im übertragenen Rahmen und die ständige Kontaktpflege zu den Akteuren in der kommunalen Bildungslandschaft,
2. die musikalisch-pädagogische Leitung, insbesondere
 1. Verantwortung der Lehrstoffe, -inhalte und -methoden,
 2. Führung des Kollegiums,
 3. Beratung von Schülern und Eltern,
 4. Entwicklung von Angebotsformen,
 5. fachliche Information und Weiterbildung,
 6. künstlerische Aktivitäten,
3. die organisatorische Leitung, insbesondere

1. Einteilung der Lehrkräfte (ggf. durch Vereinbarung) und Erstellung/Genehmigung des Stundenplanes,

2. Auswahl und Vorschlag für die Bestellung des Lehr- und Verwaltungspersonals,

3. Überwachung des Schulbetriebs,

4. Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplans,

5. Planung und Ausgestaltung von Kooperationen,

6. Planung und Durchführung von Veranstaltungen,

7. Öffentlichkeitsarbeit,

8. Statistik, Analyse und konzeptionelle Planung,
4. die Verantwortung für das Qualitätsmanagement.

§ 8 Lehrkräfte

An der Musikschule unterrichten Lehrkräfte, die ein musikpädagogisches Fachstudium abgeschlossen haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Sie werden vom Träger der Musikschule verpflichtet. Für die Verpflichtung von Lehrkräften hat die Schulleitung ein Vorschlagsrecht. Die Aufgaben der Lehrkräfte werden in einer Dienstanweisung näher geregelt bzw. einzelvertraglich vereinbart.

§ 9 Vergütung

Die Vergütungen richten sich nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen für kommunale Musikschulen und den ergänzenden Regelungen des Trägers sowie den vertraglichen Vereinbarungen.

§ 10 Fort- und Weiterbildung

Die Lehrkräfte der Musikschule sollen sich laufend über neue Entwicklungen im Bereich der Musikerziehung informieren. Zur Sicherung und Verbesserung des Unterrichtsniveaus kann der Träger Leiter und Lehrkräfte für die Teilnahme an Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung freistellen und/ oder dafür Zuschüsse gewähren. Dabei können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Obergrenzen festgelegt werden. Für angeordnete Fort- und Weiterbildung ist die angestellte Lehrkraft vom Unterricht freizustellen; der Träger übernimmt die Veranstaltungsbeiträge sowie die Fahrt- und Aufenthaltskosten.

§ 11 Verwaltung

Für die Verwaltung der Musikschule wird geeignetes Fachpersonal bestellt. Regelmäßig wiederkehrende Verwaltungsaufgaben, insbesondere die Erhebung der Gebühren und die Personalverwaltung, werden vom Träger der Musikschule übernommen.

§ 12 Unterstützende Gremien

Zur Unterstützung der Musikschularbeit und zur Wahrung von Interessen können Vereinigungen wie Elternvertretung, Förderverein oder Stiftung gebildet werden.

§ 13 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Sulzbach/Saar, den 08.12.2023
Michael Adam, Bürgermeister

Anlage zur Satzung für die Musikschule der Stadt Sulzbach/Saar

Schulordnung für die Musikschule

Die Schulordnung regelt das Verhältnis zwischen der Musikschule und ihren Nutzern.

§ 1 Aufgabe

Öffentliche Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Musikschulen sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Orte der Kunst und der Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander. Die öffentliche Musikschule legt mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemein bildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihres musikalischen Bildungsganges umfassend beraten. Besonders Begabte erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

§ 2 Aufbau / Ausbildung

Aufbau und Ausbildung erfolgen nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Für den Unterricht gelten der VdM-Bildungsplan „Musik in der Elementar-/Grundstufe“ und die Rahmen-Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen, in denen

Ziele und Inhalte der Ausbildung formuliert sind, sowie ggf. weitere Lehrplan-Bestimmungen der Musikschule.

Die Musikschule gliedert sich in

1. Elementarstufe/Grundstufe

2. Instrumental- und Vokalfächer (Unter-/Mittel-/Oberstufe)

3. Ensemblefächer

4. Ergänzungsfächer

5. Studienvorbereitende Ausbildung

6. Kooperationen

7. Projekte und Veranstaltungen.

Der Elementarunterricht/Grundfachunterricht geht dem Unterricht in den Instrumental-/Vokalfächern voraus und begleitet ihn. Ensemblefächer sind grundlegender Bestandteil des Musikschulunterrichts. Ergänzungsfächer, studienvorbereitende Ausbildung, Kooperationen, Projekte und Veranstaltungen vervollständigen das Leistungsangebot der Musikschule.

§ 3 Elementarstufe/Grundstufe

1. Eltern-Kind-Gruppen

Alter	bis 3 Jahre
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppe 6— 10 Kinder
Unterrichtseinheiten	1-2
Dauer	ca. 2 Jahre

2. Elementare Musikpädagogik (EMP) in Kindertagesstätten

Alter	bis 6 Jahre
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppen / Großgruppen
Unterrichtseinheiten	1-2
Dauer	programmbezogen, örtlich bestimmt
Angebote für das Alter von 3-Jährigen schaffen den Übergang von Eltern-Kind-Gruppen zur Musikalischen Früherziehung.	

3. Musikalische Früherziehung/EMP in der Musikschule

Alter	zwischen 3 bzw. 4 und 6 Jahren
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppen 8— 12 Kinder
Unterrichtseinheiten	1-2
Dauer	ca. 2 Jahre

4.1. Musikalische Grundausbildung/EMP

Alter	zwischen 5 bzw. 6 und 8 Jahren
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppen 8— 12 Kinder
Unterrichtseinheiten	
Dauer	1 - 2 Jahre

4.2. Singklassen

Alter	zwischen 5 bzw. 6 und 8 Jahren
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppen 10—20 Kinder
Unterrichtseinheiten	
Dauer	1 - 2 Jahre

5. Orientierungsangebote (z.B. Flexunterricht)

Alter	ab 5 Jahre
Voraussetzungen	Möglichst musikalische Früherziehung
Unterrichtsform	Einzelunterricht
Unterrichtseinheiten	1-8
Dauer	ca. 1 Monat - 1 Jahr
Orientierungsangebote ermöglichen in erster Linie eine gesicherte Auswahl und Entscheidung für den Instrumental-/Vokalunterricht.	

6. Musikalische Kooperationsprogramme (Grundschulalter)

Alter	6 - 9 Jahre
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Klassen / Gruppen / Großgruppen
Unterrichtseinheiten	
Dauer	Programmbezogen
Breite Zugänge zur Musik und zum aktiven Musizieren werden vielfach in Kooperation zwischen Musikschule und allgemeinbildender Schule gestaltet.	

§ 4 Instrumental- und Vokalunterricht

1. In den Instrumental-/Vokalunterricht werden aufgenommen

1. Kinder: Der Besuch der Elementarfächer/Grundfächer ist in der Regel Voraussetzung für den nachfolgenden Instrumental- oder Vokalunterricht.
2. Jugendliche und Erwachsene.
2. Der Unterricht erstreckt sich auf die von der Musikschule angebotenen Instrumental- und Vokalfächer aus den Fachbereichen
 - a) Streichinstrumente
 - b) Zupfinstrumente
 - c) Holzblasinstrumente
 - d) Blechblasinstrumente
 - e) Tasteninstrumente
 - f) Schlaginstrumente
 - g) Gesang
3. Der Unterricht wird in Gruppen von 2 bis 4 Schülern (30/45/60 Minuten je Woche) oder als Einzelunterricht (30/45/60) Minuten pro Woche) erteilt. Die Gruppen sollen nach Alter und Vorbildung so zusammengesetzt sein, dass die besonderen Qualitäten des Gruppenunterrichts genutzt werden können. Über die Einteilung sowie über erforderliche Änderungen während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung.

§ 5 Ensemblefächer

Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Sie sind in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen Bildungskonzepts der Musikschule. Kontinuierliche Ensemblearbeit bildet mit dem Unterricht im Instrumental- bzw. Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und gehört daher zum verbindlichen Unterrichtsangebot der Musikschule. Über die Einteilung zum Ensembleunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft.

§ 6 Ergänzungsfächer

Ergänzungsfächer sind zum einen kontinuierliche Unterrichtsfächer zur inhaltlichen Bereicherung des instrumentalen und vokalen Bildungsangebots, insbesondere Gehörbildung / Musiklehre / Theorie. Zum andern stellen sie auch eine Ergänzung des Musikschulangebotes dar, wie z. B. Musik und Bewegung, Tanz, Musiktheater, Darstellendes Spiel oder Rhythmik. Über die Einteilung zum Ergänzungunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft.

§ 7 Begabtenförderung / Studienvorbereitende Ausbildung

1. Die Musikschule bietet besonders interessierten und begabten Schülern eine vertiefte Musikbildung. Darüber hinaus bereitet sie durch eine studienvorbereitende Ausbildung auf die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe vor.
2. Die Pflichtbelegung in der studienvorbereitenden Ausbildung umfasst mindestens vier Wochenstunden mit folgender Fächerkombination:
 - a) Vokal-/Instrumentalunterricht: 2 Wochenstunden Einzelunterricht im Hauptfach bzw. im Haupt- und Nebenfach
 - b) Ensemblefach: 1 Wochenstunde
 - c) Gehörbildung/Musiklehre/Musiktheorie: 1 Wochenstunde
3. Interessenten können nur aufgrund einer Beurteilung in die Begabtenförderung / studienvorbereitende Ausbildung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
4. Über den Ausschluss aus der Begabtenförderung / studienvorbereitenden Ausbildung entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Fachlehrkräfte und der Erziehungsberechtigten bzw. Betroffenen.

§ 8 Kooperationen

Die Musikschule kooperiert mit Partnern in der Kommunalen Bildungslandschaft, insbesondere mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen sowie mit weiteren Kooperationspartnern wie z. B. Musikvereinen, Kirchengemeinden, Ausbildungsstätten oder Berufsorchestern. Kooperationen gründen sich auf vertragliche Vereinbarungen mit den Bildungspartnern.

§ 9 Projekte und Veranstaltungen

Projekte, z. B. Kurse, Workshops oder Exkursionen, sind weitere musikpädagogische Angebote der Musikschule. Veranstaltungen gehören einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschule. Vorspiele und Konzerte sind für Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Lernerfahrung; die Teilnahme daran ist Bestandteil des Unterrichts.

§ 10 Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.

Die Kurse in der Elementaren Grundstufe sind in Semester vom 1. Oktober bis zum 31. März bzw. vom 1. April bis zum 30. September eingeteilt.

Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemein bildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

§ 11 Unterrichtsdauer

Unterrichtszeiten und Unterrichtsdauer werden von der Schulleitung nach fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zugewiesen. Wünsche der Schüler bzw. der gesetzlichen Vertreter werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; ein Anspruch auf bestimmte Unterrichtsformen und -zeiten besteht nicht.

§ 12 Anmeldung/Ummeldungen/Aufnahme

Anmeldungen und Ummeldungen sind schriftlich an die Musikschule zu richten (Formblatt). Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Anmeldungen und Ummeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Eine Aufnahme bzw. Ummeldung außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme bzw. Ummeldung besteht nicht.

§ 13 Daten / Datenschutz

Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten erteilt.

§ 14 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

1. Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende bzw. zum Semesterende in der Elementaren Grundstufe möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens 4 Wochen vor dem Schuljahresende bzw. dem Semesterende zum schriftlich zugehen.
2. Während des Schuljahres kann der Schüler nur aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug, nachweislich schwerwiegende Erkrankung) den Unterrichtsvertrag kündigen.
3. Die Musikschule kann aus zwingenden Gründen oder bei Verstößen gegen diese Schulordnung nach Rücksprache mit dem Schüler bzw. den gesetzlichen Vertretern das Unterrichtsverhältnis vorzeitig beenden oder unterbrechen.

§ 15 Verhinderung

Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule darüber möglichst frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und muss nicht nachgegeben werden.

§ 16 Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben. Kann der Unterricht bei Erkrankung der Lehrkraft nicht nachgeholt oder vertreten werden, entsteht ab der vierten Stunde ein Erstattungsanspruch.

§ 17 Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt.

§ 18 Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

§ 19 Haftung

Bei Unfällen, beim Verlust von Garderobe und zum Schulgebrauch bestimmter Sachen leistet die Stadt Sulzbach/Saar nur im Rahmen und im Umfang des für Gemeinden bestehenden Versicherungsvertrages den TeilnehmerInnen Ersatz.

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die versicherten Sachen nach Unterrichtsschluss in der Schule liegen gelassen wurden. Eine weitere Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei Teilnehmern/Teilnehmerinnen an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht, es sei denn, der Schaden ist auf ein vorsätzliches Handeln zurückzuführen.

§ 20 Bild- und Tonaufzeichnungen

Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild und Tonaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk u. a.).

§ 21 Öffentliches Auftreten

Der Schüler verpflichtet sich, öffentliches Auftreten sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den an der Musikschule belegten Fächern der Schulleitung rechtzeitig vorher mitzuteilen. Öffentliche Auftritte von Musikschulensembles bedürfen der vorherigen Genehmigung.

§ 22 Fremdunterricht

Schülern des Bereichs Vokalunterricht, welche Unterricht im Sologesang erhalten, und Schülern des Bereichs Instrumentalunterricht ist es grundsätzlich untersagt, im selben Fach außerhalb der Musikschule zusätzlichen Unterricht zu nehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

§ 23 Instrumente

Grundsätzlich soll der Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein geeignetes Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Instrumente ausgeliehen bzw. vermietet werden.

§ 24 Bescheinigung

Den Schülern wird auf Wunsch eine Bescheinigung über den Besuch der Musikschule ausgestellt. Diese kann mit einer fachlichen Beurteilung verbunden werden.

§ 25 Schlussbestimmung

Diese Schulordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

■ Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Sulzbach/Saar vom 1.1.2024

Aufgrund des § 12 des Saarländischen Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2023 (Amtsbl. I S. 204), der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.5.1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2022 (Amtsbl. I S. 534) sowie der Satzung der Stadt Sulzbach/Saar für die kommunale Musikschule Sulzbach/Saar vom 07.12.2023 hat der Stadtrat am 07.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebühren

- (1) Die Musikschule der Stadt Sulzbach/Saar erhebt Jahresgebühren für die Teilnahme am Unterricht, aufgeteilt in monatliche Raten nach der in der als Anlage beigefügten Gebührenordnung. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Unterricht besteht nicht.
- (2) Für die zeitlich begrenzte Überlassung und Benutzung von Musikinstrumenten in Verbindung mit dem Unterricht werden ebenfalls entsprechend Gebühren gemäß § 4 dieser Satzung erhoben.
- (3) Die Höhe der Jahresgebühren ergibt sich aus der anliegenden Gebührenordnung, die in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Satzung ist. Diese Gebührenordnung kann durch den Träger geändert werden. Eine Änderung ist nur zum nächstfolgenden Gebührenzeitraum möglich.
- (4) Zu Projekten und Kursen können auch Teilnehmerbeiträge außerhalb dieser Satzung erhoben werden.
- (5) Bei der erstmaligen Aufnahme des Schülers wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8 erhoben.

§ 2 Gebührenpflicht

- (1) Gebührensschuldner ist der Schüler der Musikschule bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Bestätigung der schriftlichen Anmeldung (bei Minderjährigen mit Bestätigung der schriftlichen Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten) und der Zuteilung zum Unterricht.
- (3) Die Gebühren werden fällig mit dem Gebührenbescheid zu den im Gebührenbescheid genannten Fälligkeitsterminen. Wird nicht bei Fälligkeit gezahlt, können Mahngebühren verlangt werden.
- (4) Verändert sich während des Unterrichtsabschnitts die Teilnehmerzahl beim Gruppenunterricht so, dass die Gebührenhöhe berührt wird und kann die ursprüngliche Anzahl von Schülern nicht gewährleistet werden, so ist ab Beginn des nächsten Unterrichtsabschnitts die Gebühr zu zahlen, die sich aus der tatsächlichen Teilnehmerzahl ergibt.

§ 3 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

- (1) Abmeldungen sind gemäß der Schulordnung § 14 geregelt. Die Gebührenpflicht entfällt zum Beendigungsdatum.
- (2) Die Musikalische Früherziehung sowie die Musikalische Grundausbildung enden nach Ablauf von zwei Jahren, Angebote in der Orientierungsstufe nach Ablauf des vorher festgelegten Zeitraumes, ohne dass es einer Abmeldung bedarf.
- (3) Besteht ein Zahlungsrückstand von mehr als sechs Wochen und war eine danach erfolgte Mahnung innerhalb von zwei Wochen erfolglos, so endet das Unterrichtsverhältnis zum Ende des Unterrichtsabschnitts.

- (4) Ändert sich die Gebühr gemäß § 2 Absatz 4, so kann zum Ende des Unterrichtsabschnitts der Unterrichtsvertrag vorzeitig gekündigt werden.
- (5) Während des Schuljahres kann der Schüler/die Erziehungsberechtigten nur aus wichtigem Grund (Wegzug, nachweislich schwerwiegende Erkrankung) den Unterrichtsvertrag kündigen. Die Gebührenpflicht entfällt mit dem Ende des auf die Wirksamkeit der Kündigung folgenden Monats.
- (6) Bei Verstößen gegen die Schulordnung oder aus sonstigen zwingenden Gründen kann die Musikschule nach Rücksprache mit dem Schüler bzw. den gesetzlichen Vertretern das Unterrichtsverhältnis unterbrechen oder vorzeitig beenden. Die Gebührenpflicht entfällt zum Ende des Unterrichtsabschnitts.

§ 4 Überlassungs- und Nutzungsgebühr

- (1) Auf Antrag können Schülern der Musikschule im Rahmen des jeweiligen Instrumentenbestandes Musikinstrumente gegen eine Gebühr überlassen werden. Ein Anspruch auf Überlassung von Musikinstrumenten besteht nicht. Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen.
- (2) Die Überlassungsdauer erfolgt grundsätzlich für die Dauer des Unterrichtsverhältnisses, maximal jedoch für 2 Jahre. Sie kann in begründeten Fällen verlängert werden. Spätestens mit Beendigung des Unterrichtsverhältnisses ist das überlassene Instrument zurückzugeben. Wird ein Instrument vor Ablauf eines Unterrichtsabschnitts zurückgegeben, reduziert sich die Gebühr entsprechend.
- (3) Wird das Instrument nach Ende der Überlassungsdauer nicht zurückgegeben, ist der Schüler bzw. seine Erziehungsberechtigten entsprechend § 546 und § 546a BGB verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe der vereinbarten Miete zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.
- (4) Beschädigung und Verlust sind unverzüglich anzuzeigen. Für diesen Fall ist Schadensersatz nach den Haftungsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu leisten. Dies gilt auch für eine vertragswidrige Überlassung an Dritte.

§ 5 Gebührenermäßigungen / Zuschüsse

- (1) Familienermäßigung: Für Erwachsene und deren Kinder ohne eigenes Einkommen, die gleichzeitig an der Musikschule gebührenpflichtigen Unterricht erhalten und deren Unterricht vom gleichen Zahlungspflichtigen entgolten wird, wird eine Gebührenermäßigung in Höhe von 15 % auf den Instrumental- / Vokalunterricht gewährt, sofern nicht bereits eine Ermäßigung gemäß Ziff. (3) gewährt wird. [Eine Geschwisterermäßigung wird nicht gewährt für die Aufnahmegebühr, Ergänzungsunterricht, Ensembleunterricht, Workshops, Orientierungsangebote, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen sowie die Überlassungs- und Nutzungsgebühren.]
- (2) Mehrfächerermäßigung: Eine Mehrfachbelegung liegt vor, wenn ein Schüler zwei oder mehr Instrumentalfächer oder Gesang gemäß Schulordnung belegt. Für Mehrfächerbelegungen wird eine Ermäßigung in Höhe von 15 % auf die Unterrichtsgebühr gewährt, sofern nicht bereits eine Ermäßigung gemäß Ziff. (3) gewährt wird.
- (3) Sozialermäßigung: Eine Ermäßigung der Unterrichts- und Instrumentengebühr in Höhe von 25 % wird Personen sowie deren im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder gewährt, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten. Die Ermäßigung erhalten auch Sozial-Passinhaber. Der Nachweis muss bei der Anmeldung bzw. eine Woche vor Beginn eines neuen Unterrichtsabschnitts der Musikschule vorliegen. Verspätet übersandte Nachweise werden ab dem Monat des Posteinganges bei der Gebührenberechnung berücksichtigt.
- (4) Erwachsene, die vor Beginn des Unterrichtsabschnitts nachweisen, dass sie schwerbehindert, Auszubildende, Zivil- oder Wehrdienstleistende, Kindergeldberechtigte, Schüler oder Studenten sind, haben nur die für Jugendliche maßgebliche Gebühr zu entrichten, sofern ihnen nicht bereits eine Ermäßigung gemäß Ziff. (3) gewährt wird. Jugendlichen, die vor Beginn des Unterrichtsabschnitts nachweisen, dass sie schwerbehindert sind, wird die für Jugendliche maßgebliche Gebühr um 50 % ermäßigt. Verspätet übersandte Nachweise für eine Ermäßigung werden ab dem Monat des Posteinganges bei der Gebührenberechnung berücksichtigt.

- § 7 Gebührenerstattung**
- (1) Eine Gebührenerstattung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt, wenn aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Musikschule liegen, 36 Unterrichtswochen im Jahr unterschritten wurden

(2) Bei einem von der Musikschule zu verantwortenden Unterrichtsausfall von mehr als drei aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden wird die Gebühr auf Antrag anteilig zurückerstattet.

(3) Die Musikschule ist berechtigt, ausgefallene Unterrichtsstunden nachzugeben. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

- (2) Die Schüler sind nach Aufnahme in die Studienvorbereitende Ausbildung zusätzlich von den Unterrichtsgebühren für die zweite instrumentale oder vokale Unterrichtsstunde im Hauptfach oder / und für das instrumentale Nebenfach befreit.

- § 8 Gebührenbefreiung**
- (1) Die Gebühr für instrumentalen oder vokalen Unterricht schließt die Gebühr für die weitere Belegung eines oder mehrerer Ensemble- oder Ergänzungsfächer als weitere Unterrichtsstunde mit ein.

§ 9 Stundung und Niederschlagung der Gebühren

Stundung und Niederschlagung von Gebühren richten sich nach der Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Sulzbach/Saar und den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sulzbach/Saar, 08.12.2023

Michael Adam, Bürgermeister

Anlage: Gebührenordnung der Musikschule Sulzbach/Saar						
Unterrichtsgebühren						
	Jahresbeitrag (Schüler)	monatlich (Schüler)	Jahresbeitrag (Erwachsene)	monatlich (Erwachsene)	Monatsbeitrag bei Ermäßigung * 15%	
					Schüler:	Erwachsene:
EiKi (Eltern m. Kindern ab 18 Monate) 45 Min	240,00	20,00	--	--	--	--
Musikal. Früherziehung 4 - 6 Jahre (MFE) 60 Min	360,00	30,00	--	--	--	--
Musikal. Grundausbildung 6 - 8 Jahre (MGA) 45 Min	300,00	25,00	--	--	--	--
Instrumentaler o. vokaler Gruppenunterricht 30 Min	456,00	38,00	504,00	42,00	32,30	35,70
Instrumentaler o. vokaler Gruppenunterricht 45 Min	684,00	57,00	756,00	63,00	48,50	53,60
Instrumentaler o. vokaler Gruppenunterricht 60 Min	912,00	76,00	1.008,00	84,00	64,60	71,40
Instrumentaler o. vokaler Einzelunterricht 30 Min	780,00	65,00	876,00	73,00	55,30	62,00
Instrumentaler o. vokaler Einzelunterricht 45 Min	1.080,00	90,00	1.188,00	99,00	76,50	84,20
Instrumentaler o. vokaler Einzelunterricht 60 Min	1.440,00	120,00	1.596,00	133,00	102,00	113,00
Jazz-Combo Basis (45 Min. / 3 - 6 Schü.)	312,00	26,00	348,00	29,00	22,10	24,70
Jazz-Paket Combo Standard (45 Min. Combo + 30 Min. Instr.)	936,00	78,00	1.044,00	87,00	66,30	74,00
Jazz-Paket Combo Maxi (45 Min. Combo + 45 Min. Instr.)	1.128,00	94,00	1.248,00	104,00	79,90	88,40
Jazz-Duo Basis (45 Min.)	504,00	42,00	552,00	46,00	35,70	39,10
Jazz-Paket Duo Standard (45 Min. Duo + 30 Min. Instr.)	1.368,00	114,00	1.500,00	125,00	96,90	106,30
Jazz-Paket Duo Maxi (45 Min. Duo + 45 Min. Instr.)	1.644,00	137,00	1.800,00	150,00	116,50	127,50
Ensemble für Externe (ohne Unterricht) **	216,00	18,00	240,00	20,00	15,30	17,00
Ergänzungsfach Musiktheorie für Externe **	216,00	18,00	240,00	20,00	15,30	17,00
Einmaliges Bearbeitungsentgelt für alle Anmeldungen: 8 Euro						
* Ermäßigungen sind bei entsprechender Voraussetzung möglich als Mehrfächer-, Familien- oder Sozialermäßigung						
** Bei Belegung eines Unterrichtsfaches im instrumentalen und vokalen Gruppen- oder Einzelunterricht ist die Teilnahme im Ensemble- und Ergänzungsfachunterricht bis zu zwei zusätzlichen Unterrichtseinheiten kostenfrei						

Leihgebühren Instrumente				
Die Musikschule stellt im Rahmen ihrer Bestände Leihinstrumente zur Verfügung.				
Die Höhe der Leihgebühr orientiert sich an der Höhe des Anschaffungspreises des Instruments und der Dauer der Leihe.				
Die maximale Leihdauer ist auf 2 Jahre begrenzt, kann aber in begründeten Fällen verlängert werden.				
Anschaffungspreis (EURO)	Monatliche Leihgebühr in den ersten 6 Monaten	Monatliche Leihgebühr ab dem 7. Monat	Monatliche Leihgebühr ab dem 13. Monat	Monatliche Leihgebühr ab dem 19. bis zum 24. Monat
bis 500	6.-	11.-	16.-	21.-
501.- bis 1000	8.-	13.-	18.-	23.-
1001.- bis 2000	10.-	15.-	20.-	25.-
2001.- bis 3000	12.-	17.-	22.-	27.-
ab 3001.-	14.-	19.-	24.-	29.-

■ Stellenausschreibung

Bei der Stadt Sulzbach/Saar ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

Leiters/Leiterin (m/w/d) des Fachbereiches IV

(Bauverwaltung, Planung und Umwelt)

in einem unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnis zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem:

- Verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung und Weiterentwicklung des Bauamtes
- Koordination/Überwachung von Hochbau-, Tiefbau und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung (inkl. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren)
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung (Ortsplanung, Bauleitplanverfahren), städtebauliche Entwicklung und Aufgaben der Stadtsanierung und Städtebauförderung
- Führen von Verhandlungen und Abschluss von Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros sowie Überwachung der Leistungserbringung, einschließlich der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- Koordination/Überwachung des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege
- Ordnungsaufgaben, Gefahrenabwehr, Verkehrsrecht
- Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- und Investitionsplanes, Budgetverantwortung
- Koordination/Überwachung der Abrechnung von Sanierungsgebieten
- Koordination und Mitwirken bei der Beantragung von Fördermitteln
- Stellv. Werkleiter/-in Entwässerungsbetrieb
- Rechtliche Fragestellungen (Umsetzung der bau- und vergaberechtlichen Vorgaben, Umsetzung des Umwelt- und Naturschutzrechts im kommunalen Bereich, Beachtung der Gesetzgebung im Bereich des Denkmalschutzes u. a.)

Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts bleibt vorbehalten.

Das bringen Sie mit:

- Ein abgeschlossenes juristisches Studium mit Befähigung zum Richteramt
- Berufserfahrung in dem o. g. Aufgabengebiet wünschenswert
- Fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie insbesondere im Bau- und Ordnungsrecht wünschenswert
- Kenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht (HOAI, VOF, VOB)
- Ausgeprägte Kommunikations- sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbständigkeit und Teamfähigkeit

- Fähigkeit, rechtliche Prüfungen schnell und zuverlässig zu erledigen und auch komplexe Rechtsmaterie übersichtlich darzustellen
- Verantwortungsbewusstsein
- Sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise, fundierte EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Teilnahme an den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie zur Wahrnehmung von Terminen außerhalb der Kernarbeitszeit
- Idealerweise Erfahrungen in der Mitarbeiterführung
- Ein gültiger Führerschein Klasse B

Warum Sie sich für uns entscheiden sollten:

- Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet in einer Führungsposition.
- Wir bieten flexible Arbeitszeiten und familienfreundliche Arbeitsbedingungen.
- Es erwartet Sie ein vielfältiges Angebot des betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- Wir bieten ein breites Spektrum an Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten.
- Bei Vorliegen der laubahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung in Besoldungsgruppe A 14 Saarländisches Besoldungsgesetz vorgesehen.
- Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet sich das Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt entsprechend der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 13 TVöD.
- Wir bieten alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Für die Auswahlentscheidung finden die Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes des Saarlandes Anwendung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis zum 15.01.2024, vorzugsweise online über das Stellenportal www.interamt.de, Interamt Angebots-ID 1063994.

Von Bewerbungen über den Postweg oder per Email bitten wir abzusehen. Bewerbungen, die auf dem Postweg eingehen, werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Baus (fachlich) unter 06897/508440 sowie Frau Abel (personell) unter 06897/508120 zur Verfügung.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Sulzbach/Saar im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: https://www.stadt-sulzbach.de/pdf/Information_Verarbeitung_Daten_Bewerbungsunterlagen.pdf

(Michael Adam)
Bürgermeister

Herausgeber: Pressestelle der Stadt Sulzbach/Saar
66280 Sulzbach, Sulzbachtalstr. 81,
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Pressestelle
der Stadt Sulzbach/Saar
redaktioneller Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Zentrale:

Impressum



■ Stellenausschreibung

Die Stadt Sulzbach/Saar sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt
eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter
(m/w/d) für den Fachbereich V (Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit)

in einem unbefristeten Vollzeitverhältnis.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem:

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Tourismus, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung
 - o Mithilfe bei der Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit
 - o Betreuung von Beteiligten, Teilnehmern/-innen und Referenten/-innen
 - o Koordination der Veranstaltungsdienstleister (Catering, Technik etc.)
- Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Konzepte und Veranstaltungsformate
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der touristischen Potenziale der Stadt
- Kontaktpflege zu ortsansässigen Institutionen und tourismusrelevanten Akteuren

Sie bringen mit:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verkaufsfrauen/-kaufmann (m/w/d) alternativ
- eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Verwaltungsausbildung mit Berufserfahrung im o. a. Bereich
- Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Interesse am Kontakt mit Menschen
- Gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft den privaten PKW dienstlich einzusetzen
- Bereitschaft auch an Feiertagen, Wochenenden und am Abend zu arbeiten

Von Vorteil sind:

- Gute Französischkenntnisse
- Kenntnisse und Erfahrung in einer touristischen Einrichtung

Warum Sie sich für uns entscheiden sollten:

- Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet.
- Wir bieten flexible Arbeitszeiten und familienfreundliche Arbeitsbedingungen.
- Es erwartet Sie ein vielfältiges Angebot des betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- Wir bieten ein breites Spektrum an Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten.
- Wir vergüten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und bieten alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Für die Auswahlentscheidung finden die Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes des Saarlandes Anwendung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis zum 31.12.2023, vorzugsweise online über das Stellenportal www.interamt.de, Interamt Angebots-ID: 1059716

Von Bewerbungen über den Postweg oder per Email bitten wir abzusehen. Bewerbungen, die auf dem Postweg eingehen, werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Kaempffe (fachlich) unter 06897/508511 sowie Frau Abel (personell) unter 06897/508120 zur Verfügung.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Sulzbach/Saar im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: https://www.stadt-sulzbach.de/pdf/Information_Verarbeitung_Daten_Bewerbungsunterlagen.pdf

(Michael Adam)

Bürgermeister

■ Gratulationen

■ Herzlichen Glückwunsch!

Altersjubilare der Stadt Sulzbach in der Kalenderwoche 52/2023 und 1+2/2024

25.12.1932	Frau Elisabeth Gräber aus Altenwald	91 Jahre
25.12.1938	Frau Christine Faul aus Altenwald	85 Jahre
25.12.1933	Frau Gerlinde Klinkner aus Sulzbach	90 Jahre
26.12.1933	Frau Ingrid Erhardt aus Neuweiler	85 Jahre
27.12.1931	Frau Helga Kamp aus Sulzbach	92 Jahre
28.12.1943	Frau Maria-Asuncion Inda Sanjuan aus Sulzbach	80 Jahre
28.12.1938	Herr Armin Hofmann aus Altenwald	85 Jahre
29.12.1930	Frau Agnes Zingraf aus Neuweiler	93 Jahre
29.12.1923	Frau Ilse Schell aus Neuweiler	100 Jahre
30.12.1938	Frau Gertrud Schirra aus Neuweiler	85 Jahre
30.12.1933	Frau Hedwig Schuler aus Sulzbach	90 Jahre
31.12.1930	Herr Hugo Schultheis aus Neuweiler	93 Jahre
01.01.1932	Frau Margarita Fegler aus Neuweiler	92 Jahre
02.01.1944	Frau Monika Becker aus Hühnerfeld	80 Jahre
03.01.1928	Frau Anna Lauer aus Neuweiler	96 Jahre
03.01.1934	Herr Paul Schmidt aus Altenwald	90 Jahre
06.01.1944	Herr Harald Koch aus Sulzbach	80 Jahre
08.01.1930	Herr Otto Schmidt aus Sulzbach	94 Jahre
08.01.1934	Frau Margot Warken aus Neuweiler	90 Jahre
09.01.1931	Frau Edith Berthold aus Altenwald	93 Jahre
10.01.1933	Frau Inge Schirra aus Sulzbach	91 Jahre
11.01.1944	Frau Christa Hoffmann aus Sulzbach	80 Jahre
12.01.1939	Frau Helga Ast aus Sulzbach	85 Jahre
12.01.1930	Herr Antonius Dier aus Sulzbach	94 Jahre
12.01.1932	Frau Hannelore Schneider aus Sulzbach	92 Jahre
13.01.1939	Herr Manfred Jose aus Sulzbach	85 Jahre
14.01.1934	Frau Perpetua Hussong aus Sulzbach	90 Jahre
14.01.1944	Herr Wolf-Dietrich Kiebler aus Sulzbach	80 Jahre
14.01.1939	Frau Edda Ott aus Sulzbach	85 Jahre

Die Stadtverwaltung Sulzbach gratuliert ganz herzlich!

Im Übrigen möchte die Stadt auch gerne den Jubelpaaren gratulieren, dafür benötigen wir eine aktive Rückmeldung von Ihnen telefonisch unter 06897 508 101 und 06897 508 103 oder per Mail an information@stadt-sulzbach.de.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Presse oder Rundfunk.

Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde einzulegen und er gilt bis auf Widerruf.



■ Neues von der Feuerwehr

■ Ihre Feuerwehr informiert



Zum Beginn der Adventszeit möchten wir Sie im Umgang mit Kerzen sensibilisieren. So ersparen Sie sich, dass wir Sie mit Blaulicht und Martinshorn besuchen kommen.

Zehn einfache Tipps der Feuerwehr helfen, Brände zu verhindern: Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen - vor allem nicht, wenn Kinder dabei sind. Unachtsamkeit ist die Brandursache Nummer eins! Auch wenn man sie häufiger als sonst verwendet und griffbereit haben möchte: Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem kindersicheren Platz auf.

Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen (Geschenkpapier, Vorhang) oder an einem Ort mit starker Zugluft auf. Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.

Auf Kerzen am Weihnachtsbaum sollten Sie generell verzichten.

Löschen Sie Kerzen am Adventskranz rechtzeitig, bevor sie heruntergebrannt sind: Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und wird zur Brandgefahr.

Wenn Sie echte Kerzen entzünden, stellen Sie ein entsprechendes Löschmittel bereit.

Achten Sie bei elektrischen Lichterketten darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden. Die elektrischen Kerzen sollten ein Prüfsiegel tragen, das den VDE-Bestimmungen entspricht.

Wenn es brennt, versuchen Sie nur dann die Flammen zu löschen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist.

Ansonsten schließen Sie möglichst die Tür zum Brandraum, verlassen (mit Ihrer Familie) die Wohnung und alarmieren die Feuerwehr mit dem Notruf 112! Rauchwarnmelder in der Wohnung verringern das Risiko der unbemerkten Brandausbreitung enorm, indem sie rechtzeitig Alarm geben.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche und vor allem sichere Weihnachtszeit.

Wir sind für Sie da!

365 Tage im Jahr - 24 Stunden am Tag für Sie da!

Ihre Feuerwehr Sulzbach



Neues aus der Stadtbibliothek

■ Spielertreff in der Bibliothek



In Kooperation mit der Spielelagune Saar e.V. lädt die Sulzbacher Bibliothek am Dienstag, 2. Januar, wieder zu einem Spielertreff ein. Jeden ersten Dienstag im Monat gibt es von 18 bis spät in die Nacht im Lesesaal die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen

interessierten Spielerinnen und Spielern neue Gesellschaftsspiele auszuprobieren und zu entdecken.

Beginn ist um 18 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Neues aus unseren Grundschulen

■ Weihnachtliches Musical der Waldschule mit Erfolg aufgeführt

Am Samstag vor dem zweiten Advent war die Musical-AG der Waldschule zu Gast in Hühnerfeld. Wir durften den Hühnerfelder Weihnachtsmarkt um 15 Uhr mit unserem Weihnachtsmusical „Ein Kind und ein König“ eröffnen.

Im gut besuchten Martin-Luther-Haus wurde die Geschichte von dem Mädchen Miriam erzählt. Dieses hört immer wieder Engel, die sie mit ihren hellen Stimmen rufen und bitten, den Tönen zu folgen. Miriams Eltern sind mit Ihrem Alltag zu beschäftigt. So macht sich Miriam zuerst alleine, dann von einer Blinden, einer Bettlerin und

einer Afrikanerin begleitet auf die Suche nach dem König, von dem sie immer wieder durch die Lieder der Engel hört. Am Ende finden sie tatsächlich ein neugeborenes Kind und seine Mutter auf einer hell erleuchteten Straße. Sogar Miriams Eltern haben den Weg zum Kind gefunden und sind sehr froh, ihre Tochter wieder in die Arme schließen zu können. Miriam erzählt uns am Ende des Musicals: „Man muss nur genau hinhören, dann entdeckt man ganz viel!“



Ein langanhaltender Applaus und eine geforderte Zugabe freute die Schülerinnen und Schüler sehr. Die vielen Proben haben zu einem erfolgreichen Auftritt geführt.

Unser herzlicher Dank gilt wie in jedem Jahr den Omas, Mamas und Kolleginnen, die sich um das Bühnenbild und die Kostüme bemühen. In diesem Jahr wurden wir auch sehr von der katholischen Jugend in Hühnerfeld unterstützt. Diese kümmerte sich hervorragend um gute Technik und einen reibungslosen Ablauf. Die Musical-AG findet in Zusammenarbeit mit der Musikschule statt, wofür wir sehr dankbar sind.

Auch in diesem Jahr wurde die Musical-AG von der Bernd-Rose-Stiftung finanziell unterstützt. Wir möchten es nicht versäumen den Töchtern von Bernd Rose, Christine und Claudia, unseren tiefen Dank hierfür auszusprechen. Mit ihrer finanziellen Unterstützung konnten Notenhefte, CDs und die Kosten von Frau Mariola Jupe (Musikschullehrerin) gezahlt werden.

Wir freuen uns schon sehr auf die zweite Vorstellung am Mittwoch 20.12.2023 um 9 Uhr in der kath. Kirche in Altenwald.

Da nach dem Musical bekanntlich vor dem Musical ist, werden wir im neuen Jahr auch wieder ein neues Projekt einstudieren. Man darf also gespannt bleiben.

Im Namen der Musical-AG:

Mariola Jupe und Michaela Petri

GS II Sulzbach – Waldschule

Richard-Eberle-Str. 1

66280 Sulzbach

Telefon: 06897/88107

GSIIISulzbach-Waldschule@schule.saarland

Ende des amtlichen Teils

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Bereitschaftsdienst

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos, **an allen Tagen der Woche**, unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.

Bereitschaftsdienstpraxis Sulzbach:

Knappschafts Krankenhaus Sulzbach, An der Klinik 10, 66280 Sulzbach, Tel.: 01805/663008*

■ Kinderärztliche

Bereitschaftsdienstpraxis

Im Klinikum Saarbrücken, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Tel. Nr. 0681 963-3000

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle 19222 (bei Handy nur mit Vorwahl 0681) oder 112.

■ Notdienstplan der Apotheken

Sulzbachtal - Illtal - Fischbachtal

20.12.2023: St. Stephanus-Apotheke, 66557 Illingen, Hauptstr. 54, Telefon 06825/48151

21.12.2023: Löwen-Apotheke, 66589 Merchweiler, Hauptstr. 155a, Telefon 06825/6666

22.12.2023: Hubertus-Apotheke, 66589 Merchweiler-Wemmetsweiler, Bahnhofstraße 18, Telefon 06825/2573

23.12.2023: Rochus-Apotheke, 66583 Spiesen-Elversberg, Hauptstr. 100, Telefon 06821/73332

24.12.2023: Saar Apotheke im Kaufland, 66386 St. Ingbert, Grubenweg 7, Telefon 06894/9900685

25.12.2023: Husaren-Apotheke, 66557 Illingen-Uchtelfangen, Zeppelinstraße 27, Telefon 06825/404790

26.12.2023: Schwanen-Apotheke, 66557 Illingen, Hauptstraße 14, Telefon 06825/410110

27.12.2023: Bären-Apotheke, 66557 Illingen-Uchtelfangen, Ottweiler Straße 2b, Telefon 06825/941244

28.12.2023: St. Barbara-Apotheke, 66280 Sulzbach-Neuweiler, Martin-Luther-Str. 56, Telefon 06897/3260

29.12.2023: Fontane-Apotheke, 66578 Schiffweiler, Auf der Brück 8, Telefon 06821/69074

30.12.2023: Markt-Apotheke, 66299 Friedrichsthal-Bildstock, Illinger Straße 1, Telefon 06897/8005

31.12.2023: Adler-Apotheke, 66538 Neunkirchen, Zweibrücker Straße 31, Telefon 06821/8329

01.01.2024: Berg- und Hütten-Apotheke, OHG, 66299 Friedrichsthal, Saarbrücker Str. 58, Telefon 06897/8215

02.01.2024: Berg-Apotheke, 66589 Merchweiler, Allenfeldstr. 3, Telefon 06825/5444

03.01.2024: Marien-Apotheke, 66583 Spiesen-Elversberg, St. Ingberter Str. 1, Telefon 06821/71292

04.01.2024: Marien-Apotheke, 66287 Quierschied, Marienstraße 5a, Telefon 06897/61897

05.01.2024: V-PLUS Apotheke, 66589 Merchweiler, Auf Pfuhlst 3, Telefon 06825/403070

06.01.2024: Stern-Apotheke, 66280 Sulzbach-Hühnerfeld, Grünlingstraße 58a, Telefon 06897/4022

07.01.2024: Glückauf-Apotheke, 66578 Schiffweiler-Landsweiler, Redener Str. 41, Telefon 06821/96090

08.01.2024: Markt-Apotheke, 66280 Sulzbach, Am Markt 4, Telefon 06897/3106

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Auch im Internet unter **www.zahnaerzte-saarland.de** finden Sie **den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst**. Die Patienten-Informationsstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

23./24.12.2023

Barth C., Dr. Neunkirchen/Wellesweiler, 06821/42233

25.12.2023

Hinsberger N., Dr. Illingen/Welschbach, 06825/1460

26.12.2023

Marchal C. S. Neunkirchen, 06821/27950

27.12.2023 Brückentag

Eisinger P., Dr. Neunkirchen, 06821/22607

28.12.2023 Brückentag

Honig M., Dr. Neunkirchen, 06821/943002

29.12.2023 Brückentag

Wodarczyk K., Dr. Ottweiler, 06824/2093, 0157/58555138

30./31.12.2023

Ertz N., Neunkirchen/Wellesweiler, 06821/41671

01.01.2024

Goedicke P., Neunkirchen/Wiebelskirchen, 06821/953535

06./07.01.2024

Mayer R., Dr., Neunkirchen, 06821/23360

■ Notfalldienst der Tierärzte

23./24.12.2023

Tierarzt Wolf, Kleintierpraxis Matthiasstraße 2. 66265 Heusweiler, (06806) 12157, <http://www.tierarztwolf.de/>

25.12.2023

Tierärztin Dr. Dubois, Kleintierpraxis, Holzer Str. 43, 66287 Quierschied (06897) 6 10 10, <http://www.tierarzt-quierschied.de>

26.12.2023

Tierarzt Döbbeler, Kleintierpraxis, Pferdefahrpraxis Straße des 13. Januar 352, 66333 Völklingen, (06898) 8 07 00

30.12.2023 und 01.01.2024

Tierärzte Dr. Tholey-Roth und Roth, Kleintierpraxis Am Lehnberg 4a, 66131 Saarbrücken, (06893) 98 67 40, <https://tierarztpraxis-ensheim.de/>

06./07.01.2024

Tierarzt Arz, Kleintierpraxis Kaiserslauterer Str. 44, 66123 Saarbrücken (0681) 3 32 32, <http://www.tierklinik-arz.de> info@tierklinik-arz.de

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Auch am Sonntag ist Dienstzeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

An einem Feiertag beginnt der Dienst ebenfalls morgens um 8.00 Uhr und endet abends um 22.00 Uhr.

Der Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage erstellt und ist unter der Internetseite: **<http://tierarzt-saar.de/>** abrufbar.

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung

Anschrift

Sulzbachtalstraße 81
66280 Sulzbach/Saar
Postfach 1355, 66274 Sulzbach/Saar
Zentrale: Telefon (06897) 508-0
Fax: (06897) 508-102
Internet: www.stadt-sulzbach.de
Email: information@stadt-sulzbach.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag bis Mittwoch 13 bis 16 Uhr
Donnerstag 13 bis 18 Uhr
Freitag ab 12 Uhr geschlossen

Bürgermeister

Michael Adam, Zimmer 100

Vorzimmer

Frau Termer
Telefon (06897) 508-101
Email: vorzimmer@stadt-sulzbach.de
Frau Koch
Telefon (06897) 508-103
Email: vorzimmer@stadt-sulzbach.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Ludwig, Zimmer 106a
Telefon (06897) 508-109
Email: pressestelle@stadt-sulzbach.de

Tourismus

Frau Bialy, Auf der Schmelz
Telefon (06897) 508-106
Email: tourismus@stadt-sulzbach.de

Interne Verwaltung / Hauptamt

Frau Lützenburger, Zimmer 101a
Telefon (06897) 508-111
Email: hauptamt@stadt-sulzbach.de

Personalamt

Frau Abel, Zimmer 209
Telefon (06897) 508-120
Email: personalamt@stadt-sulzbach.de

Flüchtlingsangelegenheiten

Herr Johann, Ordnungsamt, Zimmer 6
Telefon (06897) 508-312
Email: fluechtlingsangelegenheiten@stadt-sulzbach.de

Rentenangelegenheiten

Herr Johann, Ordnungsamt, Zimmer 11
Telefon (06897) 508-350
Email: rentenangelegenheiten@stadt-sulzbach.de

Bürgerservice

Ortspolizeibehörde, Zimmer 3,4,5
Telefon (06897) 508-320, 321 oder 322
Email: buergerservice@stadt-sulzbach.de

Standesamt

Frau Müller, Zimmer 105
Telefon (06897) 508-150
Email: standesamt@stadt-sulzbach.de

Stadtarchiv

Frau Lampel Kirchner, Sulzbachtalstraße 81,
Eingang hinterm Rathaus
Telefon (06897) 508-118
Email: stadtarchiv@stadt-sulzbach.de

Stadtkämmerei

Herr Stoll, Zimmer 200
Telefon (06897) 508-210
Email: kaemmerei@stadt-sulzbach.de

Ordnungsamt

Frau Hirsch, Zimmer 10
Telefon (06897) 508-310

Email: ordnungsangelegenheiten@stadt-sulzbach.de

City-Wache

Gutenbergstraße 1, geöffnet von Mo-Do.
08 bis 16 Uhr, Freitag 08 bis 12 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit 8 Uhr bis 19 Uhr
unter (06897) 508-334
Email: ordnungsamt@stadt-sulzbach.de

Kulturamt/VHS

Frau Kaempffe
Frau Allenbach/VHS
66280 Sulzbach, Auf der Schmelz
Salzherrenhaus
Telefon (06897) 508-500
Email: info@vhs-sulzbach.de

Baubetriebshof/Friedhofsabteilung

Herr Gorges
66280 Sulzbach, Schachtstraße 2
Telefon (06897) 508-170
Email: baubetriebshof@stadt-sulzbach.de

Bau- und Umweltamt

Sulzbachtalstraße 81
Telefon (06897) 508-410
Email: bauamt@stadt-sulzbach.de

Sekretariat

Herr Strahl
Telefon (06897) 508-411
Email: bauamt@stadt-sulzbach.de

Stadtbibliothek Sulzbach

66280 Sulzbach, Salzbrunnenensemble
Mühlenstraße 4 bis 10
Herr Degen
Telefon (06897) 508-570
Email: stadtbibliothek@stadt-sulzbach.de

Städtische Gesellschaften

Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH

Jürgen Haas und Oleg Klotchkov
Erreichbar rund um die Uhr unter
Telefon (06897) 575-0
Email: info@stadtwerke-sulzbach.de

Kommunale Dienstleistungs-Gesellschaft (KDI) GmbH

Sulzbachtalstraße 20, 66280 Sulzbach

Geschäftsführer: Jürgen Haas

Telefon (06897) 575-110

Sulzbacher Gewerbe-Ansiedlungs-Gesellschaft (SGA) GmbH

Sulzbachtalstraße 20, 66280 Sulzbach

Geschäftsführer: Jürgen Haas

Telefon (06897) 575-110

Schiedspersonen für die

Stadt Sulzbach

Schiedsbezirk Sulzbach/Neuweiler
Hans-Jürgen Kiefer
Telefon (06897) 4337
Schiedsbezirke Altenwald-Schnappach
und Hühnerfeld-Brefeld
Michael Jenal
Telefon (06897) 9118030

Wichtige Rufnummern bei der Stadt

Kindergarten

Pestalozzi-Kita Neuweiler
Telefon Büro Westflügel (06897) 7779000
Telefon Büro Ostflügel (06897) 7779001
Schnappach (06897) 87853

Einwohnermeldeamt

Telefon (06897) 508-320, 321 oder 322

Grundschulen

Mellin Sulzbach (06897) 4936
Waldschule Altenwald (06897) 88107

Weiterführende Schulen

Erweiterte Realschule (06897) 952095-0
Theodor-Heuss-Gymnasium (06897) 908-10

Berufsbildungszentrum

Neuweiler (06897) 9226-0
Sulzbach (06897) 9234-0

Sonstige wichtige Telefonnummern

Pflegestützpunkt (06897) 9246798
Wertstoffzentrum (06897) 841575
Vopeliusbad (06897) 575-200

Musikschule (06897) 567-762

THW OV-Sulzbach

Wiesenstraße 50, 66280 Sulzbach
Ortsbeauftragter Christian Pauli,
Unterkunft Altenwald
Mobil OV 0174/3388167,
Mail: OV-Sulzbach@THW.de
Telefon (06897) 95229-0,
Fax (06897) 95229-18

Freiwillige Feuerwehr Sulzbach/Saar - Notruf 112

Wehrführer: Christoph Six

Tel. 0162 / 2602077
christophsix@vodafone.de

stell. Wehrführer: Richard Plein

Tel. 06897 / 508-221
wefue.sulzbach@gmail.com

Uwe Alt

uwealt@yahoo.de

Löschbezirk 1 (Stadtmitte)

Löschbezirksführer Thomas Theobald
thomas-theobald@web.de
Feuerwehrgerätehaus, Im Hessenland 2 a

Tel. 06897 / 51685; Fax: 06897 / 51683

Löschbezirk 3 (Altenwald)

Löschbezirksführer Berthold Stephan
bertistephan@arcor.de

Tel. 0176 / 50926748

Feuerwehrgerätehaus,
Eisenbahnschachtenanlage

Löschbezirk 4 (Neuweiler)

Löschbezirksführer Dirk Burda
Feuerwehrgerätehaus, Hochstraße 100

Tel. 06897 / 3984; Fax: 06897 / 568624

Spielmannszug Leiterin Patrizia Hoff

Feuerwehrgerätehaus, Im Hessenland 2a

✂

Thema	Ansprechpartner*in	Kontakt	Sprechstunden
ANKOMMEN <i>Hilfe für Geflüchtete / Migranten</i>	Frau Broquard	06897 2446 mb10@online.de	Dienstags 10 - 11:30 Uhr Salzbrunnenhaus
SENIORENSICHERHEITSBERATERIN/ SENIORENSICHERHEITSBERATER	Frau Veith-Jörg Herr Kleinz	0178 786 2186 0171 7859435 ssb@sulzbach-saar.de	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr City Wache, Gutenbergstraße 1 Nach Vereinbarung
SENIORENBEIRAT <i>Interessensvertretung der Senior*innen</i>	Frau Müller	06897 87722 seniorenbeirat@stadt-sulzbach.de	Nach Vereinbarung
BEHINDERTENBEAUFTRAGTE <i>Anlaufstelle für verschiedene Belange, Anregungen, Sorgen und Nöte behinderter Menschen</i>	Frau Schiel-Kallenbrunnen	06897 51535, Büro: 06897 508 140 behindertenbeauftragte@ stadt-sulzbach.de	Nach Vereinbarung
UMWELTBEAUFTRAGTER BEAUFTRAGTER FÜR NACHHALTIGKEIT	Herr Wilhelm Herr Maus	(06897) 2957 (06897) 76 73 222	Nach Vereinbarung Nach Vereinbarung
EHRENAMTLICHER FAHRRADBEAUFTRAGTER	Herr Hell	(06897) 914 1636	Nach Vereinbarung
JUGENDBEAUFTRAGTE	Frau von Elm, Frau Cengiz Herr Frickmann	jugendbeauftragte@sulzbach-saar.de	
SENIORENBÜRO <i>Information, Koordination und Weiterleitung an entsprechende Stellen</i>	Frau Bungart-Wickert	06897 508 520 senioren@stadt-sulzbach.de	Kulturamt Nach Vereinbarung
FAMILIENSERVICEBÜRO	Frau Wunn	06897-508-225 familienservicebuero@ sulzbach-saar.de	donnerstags 9-12 Uhr
Zweckverbände <i>Zweckverband Ruhbachtal Zweckverband Brennender Berg, Geschäftsstelle Sulzbachtalstraße 81</i>	Frau Koch	zvruhachtal@stadt-sulzbach.de	Nach Vereinbarung

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Sulzbach/Saar

Wir feiern Gottesdienst

Die Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach/Saar lädt zu den
nächsten Gottesdiensten ein.

Hinweis: durch die Einrichtung einer Baustelle kann es an der Kirche
in Altenwald zu Parkproblemen kommen!

Heiligabend – 4. Advent – 24.12.

14.00 Uhr in Sulzbach Familiengottesdienst

16.00 Uhr in Neuweiler mit dem Posaunenchor

17.30 Uhr in Altenwald

2. Weihnachtsfeiertag 26.12.

10.00 Uhr in Sulzbach mit Abendmahl und dem Kirchenchor

Silvester 31.12.

18.00 Uhr in Neuweiler mit Abendmahl

Sonntag, 07.01.

10.00 Uhr in Altenwald mit Abendmahl

Sonntag, 14.01.

10.00 Uhr in Neuweiler mit Abendmahl

Gottesdienste im Seniorenheim

Tante Anna Sulzbach, Vopeliusstraße: 10.01.2024 – 10.00 Uhr

AWO Sulzbach, Auf der Schmelz, Ökum. Gottesdienst 02.03.2024. –
15.00 Uhr

AWO Sulzbach, Auf der Schmelz: 17.01.2024 – 10.00 Uhr

St. Anna Neuweiler:15.01.2024 – 10.00 Uhr

Wir freuen uns mit Ihnen Gottesdienste feiern zu können! Gottes
Segen mit uns allen!

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach/Saar

Pfarrer Rolf Kiwitt

Knappenstraße 42, 66280 Sulzbach

Tel. 06897/87487

E-Mail: sulzbach-saar@ekir.de

Vorsitzender des Presbyteriums

Detlef Zell, Tel. 0152/23169014

Gemeindebüro im Gemeindehaus Auf der Schmelz 22 a, Sulz-
bach

Öffnungszeiten: von montags bis freitags jeweils von 09.00 bis
12.00 Uhr.

Telefon: 0 68 97/5 53 66 und 31 05

Fax: 0 68 97/5 54 85

Mail: sulzbach-saar@ekir.de

Homepage: evangelisch-sulzbach-saar.de

Aus den Gruppen und Kreisen

Kindertagesstätte „Buntes Leben“ Hühnerfeld im Martin-Luther-
Haus

Leiterin Frau Governali, Gröhlingstraße 61 a, 66280 Sulzbach

E-Mail: huehnerfeld@evkita-saar.de, Telefon 5 30 30

Kindertagesstätte „Regenbogen“

Auf der Schmelz 20 a, 66280 Sulzbach

E-Mail: sulzbach@evkita-saar.de, Telefon 5 21 78

Kinder- und Jugendarbeit

Nicole Gerhardt Tel. 0162/2103060

Babytreff

Wir treffen uns Donnertags von 09:15 Uhr bis 10:30 Uhr im evangeli-
schen Gemeindehaus in Altenwald, Sulzbachtalstraße 203 A

Ansprechpartnerin Sandra Becker Tel. 0157-30922660, babytreff@
littlebalance.de

Club 82

donnerstags um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Sulzbach

04.01.2024 – Neujahrsempfang

18.01.2024 – Es darf getanzt werden

Dienstag-Abendkreis

Erster Dienstag im Monat 15.00 Uhr im Gemeindehaus Sulzbach

Frauenhilfe Neuweiler

Alle 14 Tage mittwochs um 15.00 Uhr im Gemeindesaal Neuweiler

10.01.2024

24.01.2024

Frauenhilfe Sulzbach

donnerstags, von 15.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindesaal Sulzbach

11.01.2024

15.02.2024

Kamintreff

donnerstags um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Sulzbach
11.01.2024 – Feuerzangenbowle und Maronen
25.01.2024 – Bowlen

Montagabendkreis Hühnerfeld

am 2. und 4. Montag im Monat um 18.00 Uhr im Martin-Luther-Haus
08.01.2024
22.01.2024

Treff mit Dipp

24.01.2024 – 19.30 Uhr im Gemeindesaal Neuweiler

Kirchenchor Sulzbach

Probe jeweils montags ab 17.30 Uhr im Gemeindehaus Sulzbach

Posaunenchor Neuweiler

Probe jeweils freitags ab 19.30 Uhr in der Ev. Kirche Neuweiler

Gottesdienste der Protestantischen Kirchengemeinde Schnappach

Pfarrer Johannes Rossell

Josefstalerstraße 7, 66386 St. Ingbert

Tel. 06894/6368

E-Mail: Pfarramt.st.ingbert.sued@evkirchepfalz.de

Protestantische Kirche Schnappach

Mariannenthaler Straße 16

66280 Sulzbach

Herzliche Einladung zu den nächsten Gottesdiensten:

Sonntag, 24.12.23, 17.00 Uhr:

Heilig Abend Gottesdienst

Pfarrer Johannes Rossell

Sonntag, 07.01.24, 09.00 Uhr:

Gottesdienst

Pfarrer Johannes Rossell

Katholische Pfarrämter

Kath. Pfarramt **Sulzbach Allerheiligen**
Am Kloster 6

06897-2987

kathpasu@aol.com

Pastor Peter Sens

06897-2987

peter.sens@bgv-trier.de

Gemeindereferent Patrik Theis

06897-5010188

patrik.theis@bistum-trier.de

Katholische Kindergärten / Kindertagesstätten

St. Elisabeth

66280 Sulzbach

Vopeliusstraße 8a

st.elisabeth-sulzbach@

kita-saar.de

06897-3875

St. Hildegard

66280 Sulz.-

Neuweiler

Martin-Luther-Str. 65

st.hildegard-neuweiler@

kita-saar.de

06897-3769

St. Marien

66280 Sulzb.-

Hühnerfeld

Trenkelbachstraße 4

st.marien-huehnerfeld@

kita-saar.de

06897-53031

Pastor-Hein

66280 Sulzb.-

Altenwald

Pastor-Hein-Straße

pastor-hein-altenwald@

kita-saar.de

06897-86242

Pfarrei Sulzbach Allerheiligen

Gottesdienstordnung

Freitag, 22.12.2023

Sulzbach 09:00 Uhr

Hl. Messe

Samstag, 23.12.2023

Altenwald 17:00 Uhr

Vorabendmesse

Sonntag, 24.12.2023

St. Anna 09:30 Uhr

Hochamt St. Anna Neuweiler

Sonntag, 24.12.2023

St. Anna 16:30 Uhr

Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel
in der Kapelle von St. Anna

Altenwald 17:00 Uhr

Familienmette mit Krippenspiel

Sonntag, 24.12.2023

Sulzbach 23:00 Uhr

Christmette

Montag, 25.12.2023

Sulzbach 10:30 Uhr

Hochamt, mitgestaltet vom Kirchen-
chor

Dienstag, 26.12.2023

Altenwald 11:00 Uhr

Hochamt

Mittwoch, 27.12.2023

Altenwald 17:00 Uhr

Hl. Messe mit Segnung des Johan-
nisweines, anschl. Verkostung des
Johannisweines im Pfarrhaus

Donnerstag, 28.12.2023

Sulzbach 09:00 Uhr

Hl. Messe

Samstag, 30.12.2023

Altenwald 17:00 Uhr

Hochamt vom Fest der Hl. Familie

Beachtung:

Im Pfarrbrief ist in der Gottesdienstordnung die Kinderkrippenfeier mit 16:00 Uhr angegeben; sie findet aber um **16:30 Uhr** statt (wie im Plakat im Pfarrbrief vermerkt)..... **Wir bitten um Beachtung!**

Parteien

Einladung zum Grombeerbrode der CDU Neuweiler



Am Donnerstag, 28. Dezember 2023, ab 15 Uhr veranstaltet die CDU Neuweiler zum 31. Mal ihr traditionelles Grombeerbrode am Jugendfreizeitheim in Neuweiler (Martin-Luther-Straße 67). Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, das Jahr in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Die CDU Neuweiler freut sich auf zahlreiche Teilnahme und gute Gespräche!

Sulzbach Mitte

12. Salzbrännli-Spendenaktion brachte 1000 Euro

Seit November stand es gut sichtbar mitten im Verkaufsraum der Salzbrunnenapotheke: das große Sparschwein, das Jahr für Jahr hungrig darauf wartet, in der Vorweihnachtszeit mit Euros und mit „Salzbrännli“-Talern gefüttert zu werden. In der mittlerweile zwölften Auflage hat auch in diesem Jahr die Apothekenbesitzerin Dr. Susann Blatt und ihr Team um Spenden für ihre Aktion „Kinder in Sulzbach freuen sich“ gebeten. Vor allem spenden viele Sulzbacherinnen und Sulzbacher ihre Salzbrännli-Taler, die sie im Laufe des Jahres gesammelt haben. Das „Salzbrännli“ ist seit vielen Jahren eine beliebte und stabile Währung, die es nur in Sulzbach gibt. Kundinnen und Kunden der Salzbrunnenapotheke erhalten bei ihren Einkäufen ab einer bestimmten Summe eine oder zwei dieser Münzen, die sie entweder in der Apotheke selbst wieder in eine Prämie umwandeln oder auch bei einem der teilnehmenden Geschäfte und Dienstleister in Sulz-

bach einlösen können. Die Salzbrünli, die bei der Spendenaktion im Sparschwein landen, werden von Susann Blatt wieder in einen Gegenwert von jeweils 50 Cent pro Taler eingetauscht und der Spendenaktion beigegeben.

Am Mittwoch, dem 13. Dezember endete nun die diesjährige Aktion und die beiden Spendenempfänger, die sich die Salzbrunnenapotheke für 2023 ausgesucht hatte, warteten gespannt auf die Verkündung des Spendenergebnisses. In diesem Jahr durften sich erstmals zwei Vereine auf die Spenden freuen - zum einen die Jugend-Karate-Abteilung des TV Altenwald und zum anderen der Tischtennis-Club Altenwald.

Zum Verkündung des Sammelergebnisses waren neben Bürgermeister Michael Adam, die Leiterin der Volksbankfiliale Sulzbach, Katrin Dörrenbächer sowie der ehrenamtliche Vereinskoordinator, Florian Kern, vor Ort. Von den Vereinen waren Vertreterinnen und Vertreter des Vorstands sowie Betreuer, Trainer und Mitglieder gekommen. Unter anderem Leon Mühlbach, der erfolgreichste Jugendspieler des TTC im Vereinsoutfit.

„Ich danke dem Bürgermeister und der Volksbank sehr dafür, dass sie an diese Sache glauben und die Aktion seit Beginn unterstützen und begleiten“, so Dr. Blatt bei ihrer Begrüßung. Ihr Dank ging zudem an die zahlreichen Unterstützer und Spender, die zu dem schönen Ergebnis beigetragen haben.

Die gesammelten Spenden wurden von der Apothekenbesitzerin auf insgesamt 1.000 Euro aufgerundet, so dass beiden Organisationen jeweils 500 Euro für deren Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden können. Beide Vereine melden wachsende Mitgliederzahlen vor allem im Jugendbereich und werden die Gelder für entsprechende Ausstattung und Material, aber auch für Fahrten zu überregionalen Meisterschaften und Wettbewerben einsetzen.

Bürgermeister Michael Adam beglückwünschte die beiden Vereine für ihre erfolgreichen jugendlichen Mitglieder und deren Erfolge und dankte seinerseits Frau Dr. Blatt und ihrem Team für ihr großes Engagement für Kinder und Jugendliche in der Stadt. Er lobte die Bemühungen und freute sich über die bemerkenswerte Summe, die in diesem Jahr zusammen kam.



Lebensmittelausgabe der Tafel

Die Tafel macht über die Feiertage Pause.

Der nächste Ausgabetermin für Lebensmittel ist wieder am

Dienstag, 9. Januar 2024, von 11 bis 13 Uhr

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, sich von 9 Uhr bis 10.30 Uhr vor Ort anzumelden.

Die Helferinnen und Helfer danken für die Unterstützung im zurückliegenden Jahr und wünschen Allen von Herzen frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2024.

Die Tafel freut sich über Unterstützung:

Lebensmittel abgeben

Lebensmittel und Hygieneartikel können vor Ort abgegeben werden.

Geldspenden

Vereinigte Volksbank eG IBAN: DE29 5909 2000 2906 6900 07

Wer möchte **Mitglied werden** oder die Sulzbacher Tafel **ehrenamtlich unterstützen**?

Infos unter der Telefonnummer 0157 / 79 65 33 97 (Marliese Stay)



Am 10.12. 2023 öffnete um 14 Uhr der Kunstmarkt des Kunstverein in der AULA. Bei der Versteigerung konnten Besucher die Gelegenheit nutzen, um Kunstwerke als besonderes Geschenk für Weihnachten zu erwerben. Weitere Öffnungszeiten: Samstag, 16.12.-16 bis 18.30 Uhr, Sonntag, 17.12. - 14 bis 18 Uhr, 2. Weihnachtstag, 26.12.-16 bis 18 Uhr

KUNSTMARKT 2023

Kunstforum AULA Sulzbach

Gärtnerstraße 12, 66280 Sulzbach



KUNSTVEREIN
SULZBACH-SAAR



Photo © Peter Diersch



Klein aber fein! Der Nikolausbesuch im Hallenbad Sulzbach

Am 2. Adventssamstag kam der Nikolaus auch ins Hallenbad nach Sulzbach. Santa Claus verzauberte den Eingang des Bades mit weihnachtlichem Flair und brachte allen Kindern etwas Süßes mit. Es gab Schokolade und Bonbons. Die Kids freuten sich über die spannenden Spiele am Beckenrand, die das Bäder-Team vorbereitet hatte. „Wer nicht da war, hat echt was verpasst“, sagte Elisa als junger Badegast mit der Tüte in der Hand. Es wird künftig weitere Veranstaltungen im Hallenbad Sulzbach geben. Bitte an der Kasse und den Medien die Hinweise beachten. Informationen auch unter www.kdi-sulzbach.de



Foto: KDI



Bewegungstreff für Seniorinnen und Senioren

Ein kostenloses Angebot für mehr Beweglichkeit und Wohlbefinden

Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“

(Wilhelm von Humboldt)

Ein herzliches Dankeschön an Alle die in 2023 unseren Bewegungstreff besucht haben. Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start ins Neue Jahr. Natürlich freuen wir uns auf jede neue Teilnehmerin, neuen Teilnehmer die mit uns gemeinsam Spaß an Bewegung haben

Termine im Januar 2024:

Mittwoch, 03. Januar 2024 von 10.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr

Mittwoch, 17. Januar 2024 von 10.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr

Mittwoch, 24. Januar 2024 von 10.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr

In der Begegnungsstätte „Salzstubb“ am Markt 2 in 66280 Sulzbach

Sie sind herzlich willkommen!

Anspruchspartnerin: Michelle Ohnesorg, Tel.: 06897/7647911

Altenwald



Stadtwerke
Sulzbach

Die Stadtwerke Sulzbach/Saar senken die Preise

Die Situation auf den Energiemärkten hat sich etwas beruhigt und die Preise fallen. Diese Argumentation hört man häufiger, wenn es um die Auswirkungen der Strom- und Gaspreise bei kurzfristig beschafften Energieprodukten geht. Allerdings gilt dies nur bedingt für die Preisgestaltung bei den Stadtwerken, weil hier als Grundversorger andere Vorgehensweisen bei der Energiebeschaffung gelten. Dennoch, die Stadtwerke Sulzbach/Saar haben die Strom- und Gaspreise gesenkt.

„Was in unseren Möglichkeiten liegt, geben wir nun auch an unsere Kunden weiter, aber man muss auch sehen, dass wir weiterhin vorausschauend im Sinne unserer Kunden arbeiten“, meint Oleg Klotchkov als Geschäftsführer der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH. Dies bedeutet, dass die Stadtwerke als Grundversorger bei der Energiebeschaffung langfristig agieren. Die Mengen an Strom und Gas werden beispielsweise in Tranchen für drei Jahre im Voraus eingekauft. Diese Einkaufspolitik kam den Kunden gerade in den spannungsreichen Monaten der Hochpreisphase immer zu Gute. Die Preisschwankungen konnten durch eine längerfristige Beschaffung abgedeckt werden. Gleiches gilt natürlich auch, wenn die Energiepreise fallen. Dann können beispielsweise stark sinkende Preise nur bedingt an die Kunden weitergegeben werden, weil hier ebenfalls eine langfristige Eindeckung stattgefunden hat.

Die Stadtwerke arbeiten daher mit einer eher nachhaltigen Beschaffung von Energie im Vergleich zu anderen Anbietern wie Energie-Discounter, die ihre Produkte auf dem Spotmarkt kurzfristig einkaufen können. Auch wenn der niedrige Preis beim Discounter zum „Hopping“ verlockt, oftmals kamen Kunden zu ihren Grundversorgern zurück, weil sie es mussten. Der Auftrag für uns als Grundversorger lautet: Strom- und Gasversorgung ist ein Grundrecht, welches wir zu gewährleisten haben.

„Die Wechselmentalität von Kunden hat man gesehen, als die Gaspreise 2021/22 durch die Decke gegangen sind“, meint Wolfgang Huppert als Leiter Handel und Vertrieb. „Wir sind nun froh, dass sich zumindest die Lage auf dem Beschaffungsmarkt etwas beruhigt hat. Man wird sehen, wie die Bundespolitik mit dem Thema umgehen wird und was wir dann umsetzen müssen.“ Die Entwicklung der letzten Monate machte auch deutlich, dass die Stadtwerke am Ende für die Umsetzung der Gesetzeslage in die Verantwortung genommen werden. Der Mehraufwand beispielsweise für die komplexe Umsetzung der Preisbremsen und deren Anwendung in den Abrechnungssystemen werden auch noch anhalten. Dieser Mehraufwand macht sich dann leider auch beim Kunden bemerkbar. Unser Kundenservice hat dadurch nicht mehr die Zeit, sich so zu kümmern, wie dies üblich war. Die Stadtwerke sind aber stark bemüht, diesen Umstand im Interesse der Kunden zu verbessern.

Die Stadtwerke haben in ihren Sonderverträgen die Preise für Strom im Durchschnitt um ca. 1,5 Cent/kWh und beim Gas im Durchschnitt um ca. 5,8 Cent/kWh gesenkt. Dies zeigt, dass das Preisniveau der Stadtwerke Sulzbach entsprechend der nachhaltigen Beschaffung angepasst werden konnte. Beim Gaspreis wird sich auch die erneute Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7% auf 19% beim Haushaltskunden auswirken. Weitere Informationen unter www.stadtwerke-sulzbach.de oder 06897-575-0.

75 Jahre VdK Ortsverband Altenwald

Mit 2,2 Millionen Mitgliedern bundesweit und über 59.000 im Saarland ist der VdK der größte Sozialverband in Deutschland. Er ist unabhängig und setzt sich für Menschen mit Behinderungen, chronisch kranke, ältere und sozial benachteiligte Menschen ein. Im Saarland ist der VdK e.V. seit 75 Jahren erfolgreich für seine Mitglieder da.

Am zweiten Adventssonntag, 10. Dezember, feierte die gleichaltrige Ortsgruppe des VdK Altenwald im Rahmen ihrer Adventsfeier dieses besondere Jubiläum. „Am 12. Januar 1947 wurde zunächst die Vereinigung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen des Saarlandes mit rund 800 Mitgliedern gegründet. Hieraus wurde später der VdK, der im Saarland zwischenzeitlich zu den größten und leistungsstärksten Selbsthilfeorganisationen des Landes gehört“ erklärte die Vorsitzende des Ortsverbandes Altenwald, Gerlinde Wahlen, in ihrer Ansprache.

Sehr geehrte Leser*innen,

in der Kalenderwoche 52/23 und 01/24 erscheint keine Print- / Online-Ausgabe.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr ist die Kalenderwoche 02/24.

Wir wünschen allen Leser*innen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

LINUS WITTICH Medien

-Redaktion-

„Ohne das Engagement der ehrenamtlich Tätigen wäre der VdK nicht so erfolgreich – Ihnen gilt mein Dank.“ Sie dankte insbesondere ihrem Vorstand innerhalb des Ortsverbandes und der Kreisvorsitzenden Brunhilde Müller für die jahrelange gute Zusammenarbeit. „Ich bin stolz darauf, ein Teil dieser Gemeinschaft zu sein.“

Auch Bürgermeister Michael Adam und sein Friedrichsthaler Amtskollege, Christian Jung, waren bei der Feierlichkeit zu Gast. „Ich danke dem VdK für die hervorragende Arbeit im ablaufenden Jahr. Die Mitgliedszahlen steigen ständig, was nicht zuletzt dem guten Ruf und der sozialen Arbeit – insbesondere durch die Ehrenamtlichen in den Kommunen – zu verdanken ist. Darauf können wir stolz sein“, so Adam bei seinem Grußwort. Christian Jung erklärte, dass auch er nun einen Mitgliedsantrag ausgefüllt habe und ergänzte „Ich finde, dass der VdK eine großartige Initiative ist, über den der Geist der Solidarität schwebt. Herzlichen Dank für dieses tolle Engagement. Ohne Eure Arbeit wäre unsere Gesellschaft ärmer.“

Die Kreisvorsitzende Brunhilde Müller überbrachte die Grüße des Kreisverbandes und des Landesverbandes. „Der VdK hat sich als „VKS“ bereits kurz nach dem ersten Weltkrieg gegründet, bevor er in den 30er Jahren verboten wurde. Im Jahr 1946 ließ man nach dem zweiten Weltkrieg die Ortsverbände wiederaufleben. Auch mein Großvater war damals schon dabei. So lange bin ich dem VdK bereits verbunden.“ Auch sie dankte allen Aktiven und den Mitgliedern für ihre Treue.



Im Rahmen der Feierlichkeiten wurden vier anwesende treue Mitglieder geehrt. Jeweils eine Ehrenurkunde und eine Auszeichnung für 20-jährige Mitgliedschaften erhielten Rita Lampel-Kirchner, die Eheleute Elisabeth und Bernhard Steinmetz sowie Monika Becker.

Im vollbesetzten Restaurant Altenwald (ehemals: Naturfreundehaus) applaudierten die anwesenden Mitglieder und genossen die anschließende Feier mit guten Gesprächen und Essen bei angenehmer Gesellschaft. Für eine besondere, weihnachtliche Stimmung sorgte die musikalische Umrahmung mit Livebesang von Astrid und Jens Gebhardt.

Heringessen bei der Dorfinteressegemeinschaft Altenwald

Am 27.01.2024 veranstaltet die DIG Altenwald ein Heringessen in den Räumlichkeiten der Grubenstraße 5 in Altenwald. Beginn ist um 17 Uhr.

Es gibt die üblichen Getränke, dazu reicht die Küche Heringsfilets mit Pellkartoffeln zum Preis von 9,- € oder zwei Wiener mit Brötchen zum Preis von 3,50 €. Die Anmeldung bitte telefonisch unter der Telefonnummer 06897/88885.

Da leider nur 30 Plätze vorhanden sind, gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Anmeldeschluss ist der 15.01.2024.

Wer keinen Platz bekommt oder möchte, kann das Essen auch bestellen und abholen. Hierzu ist jedoch ein geeignetes Gefäß erforderlich. U.K.

Einladung zum

Heringessen

am 27. Jan. ab 17 Uhr bei der

**Dorf
Interessen
Gemeinschaft ALTENWALD**

Altenwald, Grubenstr. 5



- Begrenztes Platzangebot -
daher bitten wir um Vorbestellung unter
Tel.: 06897 – 88885
bisspätstens 15.01.2024

Wir freuen uns auf euch!

Hühnerfeld

Arbeitskreis Hühnerfelder Kinder schaut auf ein erfolgreiches Jahr zurück und spendet 1.500 Euro

Das Jahr 2023 war für den Arbeitskreis Hühnerfelder Kinder wieder ein großer Erfolg. In dieser Woche fand die Spendenübergabe in Höhe von 1.500,- € an die Elterninitiative Krebskranker Kinder in Homburg statt.

Neben dem Kaffeenachmittag mit buntem Programm der Chor- und Tanz-AG der Waldschule Altenwald sowie der Minigarde der Ka-Ju-Ka Hühnerfeld, konnte in diesem Jahr auch wieder der traditionelle Hobbymarkt für den guten Zweck im November durchgeführt werden.



(von links nach rechts: Olaf Bramer, Michaela Petri, Andrea Kallenbrunnen, Stephanie Kallenbrunnen, Gustav Barthel)

„Es freut uns sehr, die Elterninitiative mit 1.500 Euro unterstützen zu können. Beide Veranstaltungen in diesem Jahr haben wieder sehr

viel Spaß gemacht. Ein großer Dank deshalb an unsere langjährigen Unterstützer: die Waldschule Altenwald und die Ka-Ju-Ka Hühnerfeld für die Programmgestaltung beim Kaffeenachmittag, sowie den treuen Ausstellern, Sponsoren und all unseren Besuchern, die den Kaffeenachmittag und den Hobbymarkt wieder zu dem gemacht haben, was er vor Corona mal war; so die Vertreter des Arbeitskreises Hühnerfelder Kinder, Michaela Petri, Andrea Kallenbrunnen, Stephanie Kallenbrunnen und Olaf Bramer.

Herr Barthel von der Elterninitiative nahm den Scheck kurz vor Weihnachten entgegen. „Wir freuen uns jedes Jahr über die Spende des Arbeitskreises. Schön, dass der Arbeitskreis seit mehr als 30 Jahren unsere Arbeit unterstützt.“

FC Bayern München Fanclub `07 Hühnerfeld mit den besten Wünschen zum Weihnachtsfest

Weihnachten steht kurz vor der Tür. Anlass für den Vorstand des FC Bayern München Fanclub `07 Hühnerfeld e.V. sich einmal sehr herzlich bei allen Mitgliedern und ihren Familien, sowie allen Freunden und Gönnern aus der Bevölkerung für die Treue zum Fanclub und die finanzielle und wohlwollende Unterstützung zu bedanken. Es werden auch weiterhin gerne Beitrittserklärungen entgegen genommen.

Der Vorstand möchte noch gerne auf die nächste Veranstaltung hinweisen. Am 27. Januar 2024 findet wieder der mittlerweile schon traditionelle Neujahrsempfang statt. Diesmal in der Sternplatzschenke Toni's Schoppstubb in Hühnerfeld, Gröhlingstraße 63. Beginn ist 18:00 Uhr. Neben einem reichhaltigen Buffet wird auch wieder eine gut sortierte Tombola geboten. Alle Interessenten werden gebeten sich schnellst möglich anzumelden, da ab einer bestimmten Anzahl von Teilnehmern die Gästeliste geschlossen werden muss.

Der FC Bayern München Fanclub `07 Hühnerfeld e.V. wünscht allen ein recht frohes und besinnliches Weihnachtsfest bei bester Gesundheit.

Neuweiler

Das „Schwätzje Mobil“ der Caritas kommt ab 18. Januar 2024 nach Neuweiler

Seit Mai 2023 ist das „Schwätzje Mobil“ des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung für ältere Menschen im Regionalverband unterwegs. Dieses Projekt beschreitet neue Wege in der Seniorenberatung. Bestehende Angebote der sozialraumorientierten Seniorenarbeit sollen damit ergänzt werden.



Foto: Caritas

Das „Schwätzje Mobil“ ist ein umgebauter Bus, der verschiedene Orte im Regionalverband anfährt und in bestimmten Zeitabständen in ihrer Nähe parkt. Die Mitarbeitenden der Caritas bieten damit Informationen zu allen möglichen altersrelevanten Themen.

Vor allem in Randgebieten, die immer weniger Läden im Ortskern aufweisen, kommen Seniorinnen und Senioren immer schwieriger miteinander in Kontakt. Für Regionen mit hohem Anteil älterer Menschen ist dies ein Problem, denn die kleine Erledigung „um die Ecke“ ist nicht möglich. Ebenso gibt es kaum Informations- und Beratungs-

angebote. Wenn das „Schwätzje Mobil“ kommt, soll sich das ändern. Mit dem „Schwätzje Mobil“ will die Caritas die Seniorinnen und Senioren vor Ort besser erreichen und sie über alle wichtigen Themen rund um das Alter informieren.

Am Bus können sie Informationen zu Themen wie wohnortnahe Beratungs- und Freizeitangebote, Gesundheitsvorsorge, ehrenamtliches Engagement oder Hilfe zu Online-Themen erhalten.

Eine neue Haltestelle des Schwätzje Mobils ist ab Januar in Neuweiler der Platz vor der früheren Sparkasse.

Hier wird der Bus erstmals am 18. Januar und dann im Vier-Wochen-Rhythmus – jeweils mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr – parken.

Weitere Termine sind: 15. Februar und 14. März 2024.

Finanziert wird das Projekt durch einen jährlichen Förderbeitrag in Höhe von 60.000 Euro des Regionalverbandes Saarbrücken sowie durch Eigenmittel der Caritas Saarbrücken. Der Förderzeitraum ist vorerst bis März 2025 geplant.

Stimmgewaltiges „Lasst uns froh und munter sein“ für den Nikolaus beim FC Neuweiler



Für die Kinder und Jugendlichen, die beim FC Neuweiler turnen und tanzen fand am 02.12.2023 die gemeinsame Nikolausfeier der beiden Abteilungen statt. Viele waren zusammen mit Eltern und Geschwistern in die Weierwiesturnhalle gekommen und konnten sich an den aufgebauten Turngeräten, beim Spielen und Rennen erst mal austoben.

Auch eine Bastelstation war vorbereitet, an der fleißig bunte Windlichter gestaltet wurden.

Gegen Hunger und Durst gab es Waffeln, Wiener und Getränke. Schnell füllte ein Geräuschpegel aus Kinderlachen und Gesprächen den Raum. Um vor Erscheinen des Ehrengastes für eine besinnliche Ruhe zu sorgen, ergriff Dirk Petzel das Mikrofon und bedankte sich im Namen des FC bei den Trainer*innen für ihr ausdauerndes Engagement und bei den Mitgliedern für ihre Treue zum Verein: „Ich sehe viele Gesichter, die auch schon im letzten Jahr da waren. Das ist in den heutigen Zeiten nicht mehr selbstverständlich und für unsere Arbeit das größte Lob.“

Dann stimmte er das Lied „Oh Tannenbaum“ an, und speziell für den Nikolaus, der sich zu dem Kreis gesellte, erklang aus mehr als 100 Kehlen ein stimmgewaltiges „Lasst uns froh und munter sein“.

Die Kinder hatten Gelegenheit, dem Nikolaus von ihren Wünschen ans Christkind zu erzählen und Gedichte vorzutragen, bevor er ihnen die Nikolaustüten überreichte.

Mit Freude wurde ausgepackt. Für die Kleinsten war ein Kuschelteddy darin, den manche gleich an sich drückten. Die Größeren bekamen eine Trinkflasche und ein Handtuch in Vereinsfarbe mit Logo.

Ein herzliches Dankeschön geht an Martins Bäckerei, Kaufland St. Ingbert und Edeka Hoffmann & Konrad Sulzbach, die zum Inhalt der Nikolaustüten beigetragen haben, und an alle, die geholfen haben, diesen Nachmittag vorzubereiten und durchzuführen.

Schnittgut geschreddert und entsorgt

Sie handhabten es genau wie der Friseur: Jener schneidet die Haare und entsorgt anschließend das „Schnittgut“. Genau so verfuhr der Obst- und Gartenbauverein Neuweiler beim Obstbaumschnittkurs im Anwesen der evangelischen Kirche mit den abgeschnittenen Zweigen, Ästen und teilweise dickeren Stämmen: Die Herren entsorgten das Schnittgut selber, indem sie alles in mühevoller Kleinar-

beit schredderten und das Schreddergut in neun Säcke verstaute, die von Landschaftsbau Roland Huy zur Kompostanlage nach Hühnerfeld gebracht wurden, wofür sich der Verein wie auch die Kirchengemeinde, hier vertreten durch den Hausmeister Bernd Lauf, bedankten. Und das alles für Gottes Lohn! (Text + Foto: jg)



Krippe in Kirche St Hildegard Neuweiler einmalig schön



Besuch sollte „weihnachtliche Pflichtlektüre“ sein

Eine wahre Augenweide für Alt und Jung ist wieder die in der katholischen Kirche St. Hildegard alljährlich aufgestellte Krippe. Die weit über hundert Jahre alten Figuren stammen aus der Toskana. Die Krippe selbst, also der Stall, wurde 1986 auf die Initiative von Karl Malter zusammen mit Schreinermeister Otto Lemier geplant und gebaut. Dies war nicht einfach, denn sie musste an die Gegebenheit in der Kirche angepasst werden. Da waren die nach oben und nach unten gehenden Treppenstufen zu berücksichtigen und das Gelände stand im Weg. Die Malerarbeiten stammen von Gerd Gräßer. Ein gelungenes Werk, wovon sich noch jeder heute überzeugen kann. „Ein Besuch sollte für Eltern mit Kind zu weihnachtlichen Pflichtlektüre gehören“, wie ein Sprecher (TG) aus dem Aufbauteam mit erhobenem Zeigefinger augenzwinkernd bemerkte. In späteren Jahren wurde das Krippenensemble durch die von Petra von Ehren-Hiery erstellte Hintergrundkulissen ergänzt. (jg) Seit nunmehr 37 Jahren wird die Krippe Jahr für Jahr von einem engagierten zehnköpfigen „Krippenteam“ aufgebaut. Die Krippe kann ab 18. Dezember und den ganzen Januar 2024 über in der katholischen Kirche in der Zeit von 9 bis 16 Uhr besichtigt werden. Hinweis: Rechts neben der Tür zur Sakristei befindet sich ein Lichtschalter.

Ein erfolgreiches Chorjahr für die SV „Eintracht“ Neuweiler

Für den Chor der Sängervereinigung „Eintracht“ Neuweiler geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Gleichzeitig ist es das zehnte Jahr seines Bestehens als Gemischter Chor, denn bis 2012 war es ein Männerchor - und dies seit der Gründung im Jahr 1878. Die Krönung des 10-jährigen Jubiläumsjahres war zweifelsohne das erfolgreiche Konzert im Oktober in der evangelischen Kirche in Neuweiler (wir berichteten). Zu Gast war der Chor unter anderem bei der 100-Jahr-Feier der Naturfreunde Friedrichsthal, beim Bergmannsfrühstück in Altenwald anlässlich der dortigen Kirmes. Bei der Abendmusik des Posaunenchores war er ebenfalls klangvoll zu hören. Nicht zu vergessen das Mitgestalten des Weierwiesfestes im Juli, dies nicht nur mit Gesang,

sondern vor allem bei Organisation und Durchführung an zwei Tagen. Der vorläufig zweitletzte Auftritt war in der Kapelle des Altenwohnheimes St. Anna mit einer Reihe von Weihnachtsliedern. Nicht zu vergessen die Herbstsaure für alle Mitglieder in der Hütte des ASV Sulzbach am Fischweiher.

Die Proben finden jeweils in der Bierschwemme im JFH, mittwochs um 19 Uhr statt. „Wer sich etwas Gutes antun möchte, kann ruhig mal vorbei schauen“, so die einladende Bemerkung des Sängers TG aus dem Tenor.



Dass der Chor der Eintracht heute so gut dasteht, ist mit einem gerüttelt Maß auch dem großartigen Engagement der Chorleiterin Natalya Chepelyuk zu verdanken, die den Chor seit Anbeginn 2013 leitet. Das gleiche gilt auch für den 1. Vorsitzenden, Hubert Dörrenbacher, der den Verein mit konsequenter Hand und viel Geschick seit zehn Jahren führt. (jg)

Chorleiterin der ersten Stunde, Natalya Chepelyuk

Schnappach

SV Schnappach lädt ein zur Generalversammlung am 12. Januar 2024

Für Freitag, den 12. Januar 2024 lädt der Sportverein SV Schnappach hiermit seine Mitglieder recht herzlich um 18.30 Uhr ins Clubheim zur Generalversammlung ein.

Im Mittelpunkt stehen die Neuwahlen des gesamten Vorstands sowie die Anpassungen der Mitgliedsbeiträge.

Die Tagesordnung liegt vorab im Clubheim zur Einsicht aus sowie ist auch dem Aushang zu entnehmen.

Der Vorstand bittet um rege Beteiligung an der so wichtigen Veranstaltung für den Verein.

Klaus Hubig

Pressewart SV Schnappach

Aktuelle Informationen

Volksbund wünscht frohe Weihnachten

Der Landesverband Saar des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bedankt sich sehr herzlich bei allen, die an der Haustür, am Friedhof, in Geschäften oder per Überweisung eine Spende getätigt haben.

Der Ertrag der Haus- und Straßensammlung fließt satzungsgemäß in die Pflege der über 830 Kriegsgräberstätten in 46 Ländern, die der Volksbund betreut. Jugendliche aus unterschiedlichen Ländern lernen neue Sichtweisen und Kulturen kennen, wenn sie sich im Rahmen der Workcamps des Vereins mit historischen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen. Der Volksbund setzt sich auf allen Ebenen weltweit für Völkerverständigung, Toleranz und Demokratie ein.

Wenn auch Sie diese Friedensarbeit mit einer Spende unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Überweisung:

Empfänger: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

IBAN: DE46 5935 0110 0370 0766 06

Verwendungszweck: Sammlung 2023 + Ihr Wohnort

Ab 10 Euro versenden wir eine Spendenbescheinigung. Bitte hierzu die Adresse vermerken. Weitere Informationen unter: **saarland.volksbund.de** oder auf Facebook: LV Saar Volksbund

Der Landesverband Saar wünscht Ihnen geruhsame und friedvolle Weihnachten sowie einen gesunden und optimistischen Start in das Jahr 2024.

Judo-Club Quierschied, eine neue Sparte des TV 1891 Quierschied e.V.

Nikolaus-Turnier 2023

Am Sonntag, dem 10. Dezember 2023, fand wieder das traditionelle Nikolaus-Turnier des Judo-Club Oberthal e.V. statt. Bei diesem letzten Turnier für 2023 kann Judoka der Altersklasse U11 bis zum 6. Kyu (gelb-orange) in die Bliestalhalle nach Oberthal, um ihre kämpferischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Unter ihnen auch 5 Judokids des Judo-Club Quierschied. So konnte sich Milena Pasin erfolgreich gegen die Konkurrenz durchsetzen und belegte den 2. Platz. Dritte Plätze erkämpften sich Kyara Bruch, Finn und Leni Köhler sowie Max Pasin.



Herzlichen Glückwunsch! Macht weiter so.

Weihnachtsgrüsse

Der Judo-Club Quierschied wünscht allen seinen Mitgliedern, deren Familien sowie allen Freunden und Gönnern des Vereins ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Infos des Schäferhundevereines OG Quierschied



Liebe Hundefreunde,
Wir wünschen allen Mitgliedern, Gönnern, Freunde und Trainings-
teilnehmern frohe Weihnachten
und einen Guten Rutsch ins neue
Jahr.

Vor allem Gesundheit und Gottes
Segen.

Unser Vereinheim macht ebenfalls
Pause.

**Es ist vom 25.12.2023 bis
06.01.2024 geschlossen.**

**Der Trainingsbetrieb macht
ebenfalls Pause bis zum tradi-
tionellen Neujahrstraining mit
angrillen durch unseren Rost-**

wurstmeister Reiner am 01.01.2024 ab 11.00 Uhr.

Wintertrainingszeiten ab 03.01.2024 sind bis auf weiteres:

Mittwoch ab 16.30 Uhr Gruppenstunde mit Alex

Freitag ab 16.30 Uhr Gruppenstunde mit Alex

Samstag Welpen und Junghunde ab 15.00 Uhr mit Alex

Samstag Rally Obedience ab 16.30 Uhr mit Sandra

Also wie immer gilt es auf zum Hundeplatz ob mit oder ohne Vierbeiner. Bei uns ist immer was los.

SV OG Quierschied

Am Glück Auf 1

66287 Quierschied

direkt vor der Grünschnittsammelstelle

Der Entsorgungsverband Saar informiert

Was tun, wenn winterliche Straßenverhältnisse eine geregelte Müllabfuhr unmöglich machen?

Wenn Schnee und Eis eine geregelte Müllabfuhr nicht zulassen, sind die Abfuhrunternehmen immer intensiv bemüht, nicht entleerte Abfallgefäße nachzufahren. Daher sollten die Behälter jeweils bis zum Samstag zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Wenn die Entleerung bis zum Ende der Woche nicht möglich war und die Tage bis zur nächsten Leerung überbrückt werden müssen, können die Kundinnen und Kunden des EVS beim Restabfall auf Abfallsäcke ausweichen, die zum Preis von 6 Euro (Entsorgung ist im Preis enthalten) bei den Kommunen erhältlich sind. Die Säcke werden am nächsten Leerungstermin zusammen mit den Restabfallgefäßen mitgenommen. Für den Fall, dass die Biotonne nicht geleert werden konnte und entsprechende Ausweichkapazitäten benötigt werden, können Kartons von handlicher Größe mit Biogut befüllt und zur Mitnahme neben die Biotonne gestellt werden.

Wichtig:

Auch wenn normale Kfz Straßen und Zufahrten noch befahren können, ist dies für die schweren Müllfahrzeuge oft nicht mehr möglich bzw. aus Sicherheitsgründen – z.B. bei eingeschränktem Winterdienst - nicht vertretbar.

Die Müllgefäße müssen auch bei Schnee und Eis so aufgestellt sein, dass sie für die Müllwerker gut zugänglich und problemlos zu bewegen sind.

Änderungen bei den Abfuhrterminen für die Restabfall- und Biotonne ab dem 1. Januar 2024

Ab dem 1. Januar 2024 wird in Sulzbach die Biotonne jeden Donnerstag in geraden und die Restabfalltonne jeden Donnerstag in ungeraden Kalenderwochen geleert. In der ersten Januarwoche wird die Abholung der Restabfalltonnen aufgrund des Feiertags um einen Tag auf Freitag verschoben. Die Abfuhrtermine können auf der Internetseite des EVS eingesehen und heruntergeladen werden. Der adressgenaue Online-Abfuhrkalender bietet Wochen-, Monats- und Jahresübersichten sowie eine praktische E-Mail-Erinnerungsfunktion. Aufgrund der hohen und stetig steigenden Akzeptanz des Online-Angebots und um als Umweltverband Ressourcen zu sparen, verteilt der EVS keine gedruckten Abfuhrkalender mehr.

Alle Termine einschließlich der Feiertagsverschiebungen finden Sie unter www.evs.de/abfuhrtermine.

Im Dezember angepasste Telefonzeiten des EVS Kunden-Service-Centers

Auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EVS Kunden-Service-Centers macht die Erkältungswelle keine Ausnahme. Aktuell kann krankheitsbedingt lediglich eine Minimalbesetzung im Einsatz sein. Um insbesondere Terminangelegenheiten und besonders dringliche Anträge, die per Mail und Post eingehen, fristgerecht bearbeiten zu können, ist die telefonische Hotline des KSC im Dezember freitags nur bis 12.00 Uhr besetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Stunden danach nutzen, um E-Mails und Post zu bearbeiten.

Der EVS bittet alle Kundinnen und Kunden für Verständnis für diese Regelung, die sicherstellen soll, dass wichtige Anträge trotz Krankheitswelle rechtzeitig bearbeitet werden können.

Tipps des EVS zum Befüllen der Biotonne im Winter

Damit es mit der Leerung klappt:

Wenn der Inhalt der Biotonnen wegen des hohen Feuchtigkeitsgehaltes im Winter einfriert, können die Behälter überhaupt nicht oder nur teilweise entleert werden. Festgefrorenes Biogut sollte daher nach Möglichkeit am Entleerungstag mit einem Stock von der Tonnenwand gelöst werden.

Hilfreich ist es, die Biotonne vor dem Befüllen mit einigen Lagen zerknülltem Zeitungspapier auszulegen und das Biogut in Zeitungspapier einzuwickeln. Wer seine Biotonne in einem geschützten Raum (Garage oder Keller) abstellt, kann meist ohnehin mit einer einwandfreien Entleerung rechnen. Falls eine Leerung des Gefäßes trotz aller Vorkehrungen jedoch nicht komplett möglich ist, kann das Biogut in solchen Ausnahmefällen in Kartons gesammelt und beim nächsten regulären Abfuhrtag neben das Abfallgefäß gestellt werden. Hierfür dürfen ausschließlich Kartons, in keinem Fall Plastiktüten oder als kompostierbar bzw. biologisch abbaubar gekennzeichnete Kunststoffbeutel, verwendet werden.

Weitere Infos zum Thema Biotonne gibt es unter www.evs.de. Fragen rund um die Biotonne beantworten auch gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EVS Kunden-Service-Centers (Tel. 0681/5000-555).

Entsorgungsverband Saar

Geänderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr 2023

Das EVS Kunden-Service-Center ist telefonisch unter der Nummer 0681 5000-555 am 27. und 28. Dezember von 8:00 bis 16:30 Uhr sowie am 29. Dezember von 8:00 bis 12:00 Uhr erreichbar. Während dieser Zeit wird keine Vor-Ort-Beratung angeboten. Das EVS Wertstoff-Zentrum Sulzbach schließt vom 19.12. bis 30.12.2023. Die Deponien/Umladestationen Illingen, Merzig-Fitten, Mandelbachtal-Ormesheim sowie das Kompostwerk Ormesheim bleiben vom 27. bis 30. Dezember geschlossen. Die Abfallverwertungsanlage des EVS in Velsen ist regulär geöffnet.

Informationen zu den Öffnungszeiten der EVS-Anlagen gibt es stets aktuell unter www.evs.de.

Konzert „Let's celebrate christmas“

Zu einem vorweihnachtlichen Konzert in der Katholischen Kirche Fischbach laden die Vokalensembles des Theodor-Heuss-Gymnasiums herzlich ein. Unter der Leitung von Marie-Luise Keller-Sandner singen die aktuelle Gesangsklasse (5c), die letztmalige Gesangsklasse (7c), die Chor-AG „Sing together“ (Kl. 5-12) und der ElSch (Eltern-Schüler-Chor) des THG verschiedene deutsch- und englischsprachige Weihnachtslieder von traditionell bis modern. Es wurde ein sehr abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das die Weihnachtsemotionen nur so tanzen lässt... Der Eintritt zum Konzert ist frei, es wird um eine Spende zur Kostendeckung gebeten.



Kindern eine Chance geben

Ein neuer Qualifizierungslehrgang für die Lernpaten beginnt am 18. Januar 2024



Kinder und Jugendliche aus benachteiligten, schwierigen Lebensverhältnissen – stark machen, ihnen beim Lernen helfen, ihr Selbstvertrauen aufbauen und zu einem schulischen Bildungsabschluss führen, ist die zentrale Aufgabe der LERN-PATEN SAAR. Hinter dieser Bildungs-Offensive steht die Stiftung Bürgerengagement Saar

Etwa 150 Kinder und Jugendliche werden derzeit in einer 1:1-Betreuung von unse-

ren Lernpaten im Saarland betreut. Der Bedarf an Lernpatinnen und Lernpaten ist in der derzeitigen Bildungssituation ganz erheblich. Werden auch Sie Lernpate, eine anspruchsvolle ehrenamtliche Aufgabe, die Ihnen persönlich viel Erfüllung und Bereicherung bietet. Die Lernpaten werden wohnortnah in Grundschule und weiterführenden Schulen eingesetzt und bestens ausgebildet.

Der nächste Qualifizierungslehrgang beginnt am 18. Januar 2024 endet am 28. März 2024. Die Ausbildung wird im Mehrgenerationenhaus in Saarlouis-Steinrausch durchgeführt, Adresse Konrad-Adenauer-Allee 138, 66740 Saarlouis Info-Telefon: 0171/5313443.

Weitere Informationen (Meldebogen und oder Themenliste) zu den LERNPATEN SAAR erhalten Sie von uns nach der Interessenbekundung, über lernpaten@stiftung-buergerengagement-saar.de oder die Internetseite (www.lernpaten-saar.de).

Die Pisa-Studie fordert die Lernpaten heraus

LERNPATEN SAAR

Wir wollen Kindern und Jugendlichen eine Chance bieten!

Werden Sie Lernpate!

Informationen
Mobil 0171/5313443
Email: lernpaten@stiftung-buergerengagement-saar.de
Internet: www.lernpaten-saar.de
Lernpaten-Büro (Frau Ruffing), Tel. 06831/4877567, Hanfstraße 37, 66806 Ensford

Mit neuem Schwung gehen die Lernpaten Saar ins Jahr 2024.

14 neue Lernpaten haben ihre Ausbildung abgeschlossen und ihre Aufgaben bei den Lernpaten-Kindern aufgenommen.

Jetzt wird sich aber ein neuer Qualifizierungslehrgang anschließen. Dieses Seminar beginnt in Saarlouis am 18. Januar und endet am 28. März 2024. Die Lernpaten werden in den Schulen sehnsüchtig erwartet, der Bedarf und die Nachfrage sind riesig.

Pünktlich zum Neustart ist jetzt der neue Flyer und ein Plakat entwickelt worden, die auf geänderte Rahmenbedingungen bei den Lernpaten Saar hinweisen. Allein verantwortlich für dieses Bildungsprojekt ist jetzt die Stiftung Bürgerengagement Saar. Fordern Sie den neuen Flyer und das Plakat an bei lernpaten@stiftung-buergerengagement-saar.de an.

Ein neues Jahr-neue berufliche Möglichkeiten!

In der Woche der beruflichen Orientierung und Entwicklung vom 08. bis 12.01.2024 finden dazu mehrere Informationsveranstaltungen statt

Die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Saarland bietet neben den regulären Beratungs- und Sprechstundenangeboten vom 08. bis 12.01.24 verschiedene Informationsveranstaltungen zu Themen der beruflichen Orientierung und Entwicklung, wie z.B.

Wir stellen Ihnen eine
BLAUE TONNE
für Altpapier
zur Verfügung
Anruf genügt:
(06897) 85600-40



Paulus GmbH – 66299 Friedrichsthal
www.paulus-recycling.de

Abfuhrtermine Sulzbach

Dienstag, 9. Januar 2024
Dienstag, 6. Februar 2024
Dienstag, 5. März 2024
Mittwoch, 3. April 2024
Dienstag, 30. April 2024
Dienstag, 28. Mai 2024
Dienstag, 25. Juni 2024

Bitte sorgen
Sie dafür, dass
Ihre Blaue
Tonne am
Abfuhrtag ab
6:00 Uhr
bereit steht

Selbstmarketing, Aufstiegsweiterbildung, Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Umschulung an. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

(<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/saarland/bbie>).

Interessierte werden gebeten, sich bis zum 08. Januar 2024 per E-Mail unter saarland.beratung@arbeitsagentur.de anzumelden.

Die Veranstaltungen finden online oder in Präsenz in der Agentur für Arbeit, Hafenstr. 18, 66111 Saarbrücken statt.

Im Anschluss an die Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, individuelle berufliche Anliegen zu klären oder eine ausführliche persönliche Beratung zu vereinbaren.

Kontakt:

Berufsberatung im Erwerbsleben

Telefon: 0681 – 944 7700

E-Mail: saarland.beratung@arbeitsagentur.de

Freude und Genuss schenken mit der vhs Regionalverband Saarbrücken: Neue Themen und Formate im Januar 2024

Noch auf der Suche nach dem perfekten Weihnachtsgeschenk?
Die vhs Regionalverband Saarbrücken hat im neuen Jahr eine **exklusive Auswahl an Degustationskursen**, die sich **ideal als Geschenk für GenießerInnen und EntdeckerInnen eignen**. Hier ist für **jeden etwas dabei**, ob Gin, Whisky, Wein, Bier, Finger Food-Workshop....

Für GinliebhaberInnen eignet sich der Kurs „Gin aus dem Saarland und der Region“ (AO2986A). Im Kurs steht die Geschichte der Wacholderspirituose im Mittelpunkt. Warum das Saarland seine nationalen und internationalen Konkurrenten in nichts nachsteht erklärt der Experte Sebastian Jäger.

Der Kurs „Die Welt der Whiskyspezialitäten“ (AO2988A) ermöglicht es, mit einem echten Independent Whisky Ambassador die Geschichte und Herstellung dieser weltbekannten Spirituose kennenzulernen.

Des Weiteren bietet die vhs Regionalverband auch Kurse für diejenigen an, die selbst aktiv werden möchten. Die Kochkurse, wie der Grundlagenkurs „Basis I“ (AO2901), bringen die Zubereitung von Vorspeisen und die Kunst des perfekten Garens von Fisch und Fleisch näher. Für HobbyköchInnen ist der Kurs „Blätterteigteilchen und Fingerfood“ (AO2916A) die ideale Wahl, um leichte Snacks für jede Gelegenheit zu kreieren.

Bei allen Degustationsseminaren und Kochkursen wird zuzüglich zur Kursgebühr eine Umlage für die verkosteten Produkte/verwendeten Lebensmittel fällig. Die Umlage wird am Kursabend vor Ort an die DozentInnen entrichtet.

Anmeldungen sind möglich per E-Mail an martina.mueller@rvsbr.de, über www.vhs-saarbruecken.de oder persönlich beim Zentralen Service im Alten Rathaus am Saarbrücker Schlossplatz.

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände?

RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen

- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260



**Der Winter im
Schwarzwald ruft
sicher, herzlich
und einfach gut !**

3 König Pauschale

4. bis 7. Januar 2024

3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

3 Nächte p. P. **ab € 295,-**

P.S. Das ideale Geschenk für Ihre Liebsten

Betriebsferien 20. 11 bis 20.12.2023



**Weihnachten
und Silvester
ausgebucht!**



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!